Mittwoch, 21. Juni. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 9794.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Ems, 20. Juni. Erzherzog Albrecht von Oesterreich ist heute Nachmittag hier eingetroffen und von dem Kaiser Wilhelm am Bahnhofe empfangen worden.

Wien, 20. Juni. Die Begegnung des Kaisers Alexander mit dem Kaiser von Oesterreich auf dem Schlosse Reichstadt wird, wie die „Politische Correspondenz" meldet, am 8. Juli stattfinden. Vielleicht wird, derselben Quelle zufolge, auch Kronprinz Rudolf den Kaiser von Rußland in Reichstadt begrüßen. Fürst Gortschakoff tritt demnächst eine Urlaubsreise nach der Schweiz an.

Madrid, 20. Juni. Der Senat hat das Amendement Silva's, betreffend die vollständige Abschaffung der Fueros mit 111 gegen 24 Stimmen abgelehnt.

Rom. 20. Juni. Das Finanzministerium hat gestern die Abschaffung des Affidavits bei der Bezahlung der Coupons der italienischen Rente im Auslande beschlossen, jedoch nur für die Renten-Coupons im Betrage von 5 bis 100 Lire. Bei der Bezahlung der Coupons im Betrage von über 100 Lire bleibt das Affidavit obligatorisch.

Petersburg, 20. Juni. Der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist heute Morgen gestorben. (Er war der jüngere Bruder des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz, 1824 geboren und 1851 mit Katharina, Tochter des Großfürsten Michael von Rußland vermählt.)

Abgeordnetenhaus.

70. Sitzung am 20. Juni.

Dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Umzugskosten der Staatsbeamten.

§ 1 enthält die allgemeinen Bestimmungen. — Abg. Witte: Der vorliegende Gesetzentwurf ist wegen der Bedenken gegen die Bestimmungen der alten Rangordnung und ihre Ungerechtigkeiten schon einmal in die Commission zurückverwiesen worden. Bei der vorigen Lesung wurde geltend gemacht, daß es völlig unbillig sei, daß Beamte von keiner bestimmten Rangklasse, wie Oberförster, Geistliche, Gymnasiallehrer und Kreisbaubeamte, in Bezug auf die Umzugskosten nicht die Hälfte von dem erhalten, was die Mitglieder der fünften Rangklasse beanspruchen können, während jene doch ihrer Stellung, sowie ihrer wissenschaftlichen Bildung nach diesen entschieden gleichzuachten sind. Die Commission erkennt dies auch vollständig an, und obgleich sie in ihrem schriftlichen Bericht selbst die einschneidendste Kritik der alten Rangordnung liefert, kommt sie schließlich doch zu dem Resultat, Ihnen die Beibehaltung der Bestimmungen dieser Rangordnung zu empfehlen, indem sie sich hierbei einfach durch Zweckmäßigkeitsgründe leiten läßt. Sie geht nämlich davon aus, daß es bedenklich sei, die alten Rangbestimmungen, welche schon dem Gesetz über die Wohnungsgeldzuschüsse zu Grunde gelegt worden, jetzt plötzlich wieder umzustoßen. Sollten Sie sich ebenfalls durch diese Zweckmäßigkeitsrücksichten leiten lassen, so bitte ich Sie, wenigstens eine, die bedeutendsten Ungerechtigkeiten beseitigende Resolution zu dem Gesetz anzunehmen, in welcher Sie die Regierung auffordern, „die Bestimmungen des § 9 des Gesetzentwurfes, betreffend die Umzugskosten der Staatsbeamten in dem Sinne auszuführen, daß Ungleichheiten zwischen gleich vorgebildeten und in gleich wichtigen Amtsstellen befindlichen Beamten vermieden werden; und demgemäß die zur Ausführung der entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes vom 24. März 1873, betreffend die Tagegelder und die Reisekosten der Staats-Beamten, und des Gesetzes vom 12. Mai 1873, betreffend die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen, erlassenen Circularverfügungen einer Revision zu unterwerfen". — Geh. Reg.-Rath Rüdorff: Der Antrag des Vorredners ist um so bedenklicher, als er wieder auf die Frage der Wohnungsgeldzuschüsse zurückgreift, während die Mehrheit der Budgetcommission mit der Regierung darin übereinstimmte, daß hierin endlich einmal ein Abschluß gemacht werden muß. — Abg. v. d. Reck: Ich bin mit dem Abg. Witte völlig darin einverstanden, daß in den Bestimmungen der Rangordnung eine große Ungerechtigkeit für die angeführten Beamten liegt, ich kann aber der Resolution nicht beitreten, weil sie nicht weit genug geht und ihre Consequenz zieht. Ein Oberförster rangirt augenblicklich hinter der fünften Rangklasse und wenn er Forstmeister wird, so tritt er sofort in die vierte über, ebenso ist es der Fall mit einem Gymnasiallehrer, der Director wird, und ein ähnliches Verhältniß besteht für die Kreisbaubeamten. Es wird also hierbei einfach die fünfte Klasse überschlagen, und es wäre doch nicht mehr als billig, wenn jene Beamten, wie es ihrer Stellung und Bildung zukommt, wirklich jetzt in die fünfte Klasse gestellt würden. Die Resolution Witte berücksichtigt nur die finanzielle Seite, und ich kann dieselbe deshalb nicht annehmen. — Abg. Löwenstein erklärt sich gegen die Resolution, weil die in demselben enthaltenen Bestimmungen durch ihre Allgemeinheit völlig werthlos seien. — Abg. Windthorst (Bielefeld) weist darauf hin, daß es nicht möglich sei, alle Beamtenklassen einzeln im Gesetz aufzuführen; in seiner Allgemeinheit enthalte der Antrag Witte ein Princip, welches des Zweckes halber unbedingt angenommen werden müsse, da ja von allen Seiten die bestehende Ungerechtigkeit anerkannt worden. — Die einzelnen §§ und der Gesetzentwurf werden schließlich mit der Resolution Witte unverändert angenommen.

Das Haus erledigt hierauf ohne Discussion in erster und zweiter Berathung den Gesetzentwurf, betreffend die Reisekosten und Diäten der Mitglieder des Abgeordnetenhauses, sowie den Bericht der Budgetcommission, betreffend den Bericht der Staatsschuldencommission über die Verwaltung des Staatsschuldenwesens im Jahre 1874.

Bericht der Budgetcommission, betreffend die Uebersicht über die Verwaltung der fiscalischen Bergwerke, Hütten und Salinen im Jahre 1874. Der Antrag der Commission geht dahin, den Bericht durch die mitgetheilte Uebersicht für erledigt zu erklären. — Abg. Nasse: Bei der ersten Berathung entstand eine Debatte über die Frage, welchen Ursachen die Verminderung des Arbeitseffectes auf den fiscalischen Gruben in den Jahren 1873 und 1874 zuzuschreiben sei. Der Referent erklärte, daß die Frage eine eingehende Prüfung in der Commission finden werde. Die Commission ist zu der Erkenntniß gekommen, daß es hierzu eines gründlichen Eindringens in die speciellen Verhältnisse der einzelnen Grubenbetriebe bedürfe. Sie erklärt selbst, daß es ihr dazu an dem nöthigen Material gefehlt habe. Nichtsdestoweniger ergeht sich der Bericht in längeren Erörterungen über die Frage, die mich zu einer kurzen Replik nöthigen. Was die Behauptung betrifft, die Steigerung der Löhne sei die Ursache des verminderten Arbeitseffects auf den fiscalischen Gruben, so nimmt der Bericht selbst Oberschlesien aus. Nach den Studien eines Commissionsmitgliedes entspreche dort die Lohnsteigerung nur der allgemeinen Preissteigerung, auf der größten Grube sei daher auch eine Verminderung des Arbeitseffects gar nicht eingetreten. Nun ist aber in Oberschlesien die Lohnsteigerung thatsächlich viel größer als auf den andern Gruben, namentlich den Saarbrücker, nach den Berechnungen der Staatsregierung in zehn Jahren 122—124 Proc. für die verfahrene Schicht, in Saarbrücken nur 50 Proc. Nun müßte doch, wenn die Lohnerhöhung die Arbeitsleistung verminderte, die Wirkung da besonders stark sein, wo die Ursache besonders groß ist; statt dessen ist das Gegentheil der Fall. Auch in Saarbrücken ist in den Jahren, in denen die Lohnsteigerung am raschesten fortschritt, ein Herabgehen der Leistung nicht bemerkbar. Im Gegentheil, noch in dem Bericht, den am 16. November 1873 mitten in der Schwindelperiode die Staatsregierung erstattete, hebt sie die continuirliche Steigerung des Arbeitserfolges rühmend hervor. — In Betreff der kleinen Abnahme in den Jahren 1873—74 aber hatte ich die Vermuthung ausgesprochen, daß dabei zwar Ursachen mitwirkend gewesen: 1) die Heranziehung vieler ungeübter Arbeiter. Es freut mich, daß die Vertreter der Staatsregierung in der Commission die Mitwirkung dieses Momentes ausdrücklich anerkannt haben. 2) Die Vornahme umfangreicher Ausrichtungsarbeiten auf den Gruben. 3) die socialdemokratische Agitation, welche den Arbeitern vielfach die Arbeitsfreudigkeit geraubt hat. Ich bestreite durchaus nicht die Nothwendigkeit, unter den gegenwärtigen Verhältnissen, die Löhne auf den Gruben wieder herabzusetzen. Ich zweifle auch nicht, daß die Bergverwaltung in dieser Beziehung mit großer Humanität verfahren wird. Ich mache ihr noch weniger einen Vorwurf daraus, daß sie sich bemüht, die Leistungen der Arbeiter zu steigern. Im Gegentheil, ich bin überzeugt, daß eine Steigerung der Leistungen unserer gewerblichen Arbeiter in qualitativer wie in quantitativer Hinsicht für uns eine dringende Nothwendigkeit ist, aber ich kann mich bis jetzt noch nicht davon überzeugen, daß eine Herabsetzung der Löhne dazu das geeignete Mittel ist. — Abg. Hammacher: Es ist eine beachtenswerthe Thatsache, daß bei der Bergwerksproduction Preußen's 1872 4201 Centner, 1873 4137 Centner und 1874 nur 4176 Centner auf den Kopf der dabei beschäftigten Arbeiter entfielen. Dieser Rückgang von 1872 auf 1873 erfolgte bei einer gleichzeitigen Lohnsteigerung, die im Oberbergamtsbezirk Dortmund durchschnittlich 20 pCt. betrug. Mit Recht hat deshalb die Bergverwaltung ihren Beamten empfohlen, bei Feststellung der Gedingelöhne darauf zu achten, daß dem Arbeiter der genügende Anreiz bleibt, sein Einkommen durch erhöhte Leistungen zu vermehren. Die Löhne müssen den Leistungen entsprechen, und der intelligente Arbeitgeber wird mit verständigem Auge abmessen, wo die Grenze liegt, bei der es dem Arbeiter unmöglich wird, durch größere Geschicklichkeit und größeren Fleiß mehr zu leisten und zu verdienen. Es kommt nicht darauf an, akademisch zu untersuchen, wie die Löhne auf die Arbeiter einwirken, sondern praktisch festzustellen, wie im Interesse der Arbeiter und der Arbeitgeber das wirthschaftliche Wohl beider durch Normirung der Gedinge und Lohnsätze am besten gefördert, und namentlich Deutschlands Wohlstand wieder gehoben wird. — Der Bericht wird hiermit für erledigt erklärt.

Ebenso erledigt das Haus ohne Discussion den Bericht der Rechnungskommission über die Uebersicht von den Staatseinnahmen und Ausgaben des Jahres 1874, sowie durch unveränderte Annahme den vom Herrenhause in veränderter Fassung zurückgelangten Gesetzentwurfs, betreffend die Vertheilung der öffentlichen Lasten bei Grundstückstheilungen und die Gründung neuer Ansiedelungen in den sechs östlichen Provinzen.

Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der durch die Hochwasser im Frühjahr 1876 herbeigeführten Verheerungen und gemeingefährlichen Zustände über.

Abg. Stengel: Die große Ueberschwemmung der Elbe im Frühjahr d. J. hat nicht allein in den betroffenen Gegenden selbst, sondern im ganzen Lande so sehr die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen, daß es geboten erscheint, die Ursachen derselben so genau als möglich festzustellen. Oberhalb der Stadt Schönebeck theilt sich die Elbe in zwei Arme, die alte Elbe und die Stromelbe, die eine große Insel, den 10- bis 15 000 Hectaren umfassenden Elbenauer Werder, umströmen. Diesen Werder, der sehr tief liegt, war stets starken Ueberschwemmungen ausgesetzt, und die Bewohner wendeten sich deshalb mit der Bitte um Abhilfe an die Regierung, die den Plan faßte, die alte Elbe zu reguliren den unteren schlechten Lauf zu schließen und die alte Elbe um Magdeburg herumzuführen und erst unterhalb dieser Stadt wieder in die Stromelbe einmünden zu lassen. Gleichzeitig wurde der Elbenauer Deichverband begründet, dessen Statuten die Anlage eines Ueberfallwehrs von höchstens 8 Fuß Kronenhöhe und eines Fluthwasserprofils von 120 Ruthen zur Grundlage haben. Bei der Ausführung ist hiervon nun leider erheblich abgewichen. An die Stelle des Ueberfallwehrs von 120 Ruthen Breite und von 8 Fuß Pegelhöhe ist ein großer fester Damm von 22 Fuß Höhe getreten, welcher nur an einer Stelle ein mit 324 Schutztafeln versehenes Stauwehr von 30 Ruthen Breite hat. Es liegt nun in der Natur der Sache, daß dieses Stauwehr, selbst, wenn diese 324 Schutztafeln gezogen sind, keineswegs dem Hochwasser einen so freien Ablauf gestattet, wie das früher beschlossene Streichwehr. Die Sperrung des Abflusses eines über 1500 Fuß breiten Flußarmes durch einen festen Damm mit einem Wehr von so mäßiger Oeffnung ist ein Werk von der äußersten technischen Verwegenheit. Der Magistrat von Schönebeck hat zwar zweimal, in den Jahren 1858 und 1860, eine Eingabe an das landwirthschaftliche Ministerium gemacht, ist aber, wie er behauptet, beide Male ohne Bescheid geblieben. Ebenso wie die Anlage selbst, war auch die Handhabung derselben eine völlig falsche. Obgleich man in Folge telegraphischer Nachrichten ganz genau den Tag und die Stunde der Fluth vorausberechnen konnte, so geschah doch nichts zur Abwehr; weder Schutztafeln wurden gezogen, noch das Wehr geöffnet, und so geschah, was voraussichtlich kommen mußte. Das Wasser staute sich bei seinem Heranfluthen, und in kurzer Zeit war die ganze Umgegend auf dem linken und rechten Ufer der Elbe auf Meilen hin überschwemmt. Erst nach den Tagen der größten Hochfluth begann man Schutztafeln zu ziehen, und zwar auf directen Befehl von Berlin, hatte jedoch nach drei Wochen kaum zwei Drittel der vorhandenen gezogen. Unter solchen Umständen richte ich an die Staatsregierung die Frage, was sie zu thun gedenkt, um der Wiederkehr ähnlichen Unglücks, das sich bei Eisstopfung u s. w. noch bedeutend vergrößern muß, zu begegnen, und ferner, ob ein Theil der Unterstützungssumme für die Wiederaufrichtung jenes unglückseligen Wehrs, die ich absolut nicht billigen kann, verwendet werden soll. Im Uebrigen finde ich die Unterstützungssumme, für welche die Verpflichtung der Rückgewähr nicht bestehen soll, in der Höhe von 500 000 M. als viel zu niedrig gegriffen; die nothwendige Summe beläuft sich mindestens auf über 1 200 000 M., und wenn auch ein Theil schon durch Liebesgaben gedeckt worden, so muß ich doch die Erhöhung jener Summe auf 1 000 000 M. beantragen.

Abg. v. Bonin schließt sich den Ausführungen, wie dem Antrage des Vorredners an.

Minister Friedenthal: Die Anlagen, über die hier Beschwerde geführt wird, sind zu einer Zeit beschlossen, die lange Jahre vor meiner Amtsübernahme lag, und waren so gut wie beendet, ehe ich mein Amt antrat. Ich habe mit denselben zu thun gehabt, als in der Hauptsache nichts zu ändern war. Das ohne Antwort gebliebene Gesuch, welches vorher erwähnt wurde, ist im Jahre 1860 oder 1861 ergangen. Was ferner die Vorgänge bei der Ueberfluthung selbst betrifft, so habe ich an sämmtliche Regierungen eine ausdrückliche Verfügung erlassen, worin ich sie darauf aufmerksam machte, daß Hochwasser voraussichtlich in hohem Maße eintreten würde, alle Vorsichtsmaßregeln dem gegenüber zu treffen. Was nun die Sache selbst betrifft, so hat die Regierung eine Immediatcommission eingesetzt, bestehend aus solchen Mitgliedern verschiedener Ministerien, welche niemals mit der Sache etwas zu thun hatten, um von vornherein jede Parteilichkeit auszuschließen, und unter dem Vorsitz eines hervorragenden Rathes des Finanzministeriums, der ebenfalls absolut nicht betheiligt war. Diese Immediatcommission erhielt den Auftrag: 1) aus den Acten, durch Zeugenvernehmung und auf jede geeignete Weise sämmtliche während und unmittelbar vor der Ueberfluthung stattgehabten Vorgänge klar zu legen; 2) festzustellen, welchen bestimmten Beamten irgend ein Vergehen zur Last fiele und 3) Vorschläge zu machen, wie in Zukunft Abhilfe geschafft werden solle. Die Commission hat ausführlich an das Staatsministerium darüber berichtet und sich über diese 3 Punkte geäußert. Mit Ausnahme eines Punktes hat der Vorredner die Sache richtig dargestellt. Dieser Punkt betrifft die Ziehung des Wehrs, welche allerdings vom 22. bis 26. Februar, also in den Tagen der größten Hochfluth stattgefunden hat und nicht, wie der Vorredner sagt, erst nach dem 26. Ich würde bereit sein, das event. durch Zeugenaussagen zu bekräftigen. Es trägt dies aber zur Sache nichts bei, da das, was erreicht werden sollte, nicht erreicht ist; und ich stimme daher in der Hauptsache mit dem Vorredner überein. In Bezug auf den zweiten Punkt, die Verschuldung von Personen, wird es der Regierung überlassen bleiben müssen, das Nöthige zu thun. Die Vorschläge, welche nun die Commission zur Abhülfe dieser Uebelstände gemacht hat, gehen darauf hinaus, die Herstellung des Wehrs und die Handhabung des Umfluthcanals so zu modificiren, daß diese Uebelstände in Zukunft vermieden werden. Um Ihnen darzulegen, daß die Sache mit Energie betrieben werden wird, bemerke ich, daß die alte Baucommission außer Thätigkeit gesetzt, daß ein neuer Bautechniker und Administrativbeamter zugeordnet, und Alles im besten Gange ist. Auf technische Details kann ich hier natürlich nicht eingehen, weil dieselben doch keinen Zweck haben würden; ich glaube aber, daß sie aus meiner sachlichen Darlegung gesehen haben werden, daß die Staatsregierung nach Eintritt des Unglücks alles gethan hat, was nothwendig war, und ich kann auch für Zukunft alle Vorsichtsmaßregeln, die in menschlichen Kräften stehen, und ihre stricte Anwendung versprechen.

Abg. Kantak wünscht, um Irrthümern in der Interpretation des Gesetzes vorzubeugen, eine Erklärung von Seiten der Staatsregierung, daß auch die Fluthbeschädigten im Stromgebiet der Warthe nach Maßgabe der zu Gebote stehenden Mittel unterstützt werden sollen. Es sei ferner die Ansicht in der Bevölkerung verbreitet, daß die fortificatorischen Brückenbauten bei Posen die Möglichkeit einer Ueberschwemmung erleichterten; es sei deshalb wünschenwerth, daß von Seiten der Regierung diese Verhältnisse einer genauen Prüfung unterzogen werden, damit nicht im Volke die Meinung aufkomme, den fortificatorischen und strategischen Maßregeln ständen alle übrigen Rücksichten nach. — Minister Friedenthal erklärt, daß auch das Stromgebiet der Warthe nach den Bestimmungen der Vorlage behandelt werden sollte.

§ 1 bestimmt in seiner Nr. 2, daß nicht nur den Gemeinden zur Wiederherstellung der beschädigten Deiche ꝛc., sondern auch den einzelnen Fluthbeschädigten Unterstützungen zur Erhaltung im Haus- und Nahrungsstande gewährt werden können.

Abg. Petri beantragt auch die durch den Bergsturz in Caub Beschädigten in dieser Position namentlich aufzuführen. Es liege wohl im Sinne der Vorlage, die Beschädigten in Caub nach demselben Maßstabe zu behandeln wie die Beschädigten in den anderen Stromgebieten. Das sei eine einfache Forderung der Billigkeit, wenn auch keine juristische Verpflichtung. Die in den folgenden Paragraphen für die Stadt Caub ausgeworfene Summe sei nur dem dortigen Magistrat zur Verfügung gestellt, um Bauten auszuführen, zu deren Herstellung eigentlich die Regierung verpflichtet sei.

Reg.-Comm. v. Kehler erklärt, daß bei der Redaction der Vorlage nicht die Absicht geherrscht habe, den einzelnen Beschädigten in Caub eine Unterstützung zu gewähren. Ueber die reichlich eingetretene Privatwohlthätigkeit sei bisher keine Rechnung gelegt, und deshalb lasse sich nicht absehen, ob das Bedürfniß zur Unterstützung einzelner Personen dort vorhanden sei.

Abg. Jacobi bestätigt als Referent der Petitionscommission die Angabe des Abg. Petri, daß eine Anzahl von Hausbesitzern in Caub um die Gewährung einer Entschädigung petitionirt hätten, mit der Begründung, daß ihre polizeilich geräumten Häuser als Bollwerk für die Staatseisenbahn benutzt wurden.

Abg. Petri betont, daß er die Bedürfnißfrage in Caub keineswegs entscheiden wolle, daß es aber eine Forderung der Billigkeit sei, wenn der Regierung die Facultät gegeben wird, daß sie Beihilfe gewähren kann, zumal da authentische Nachrichten das Vorhandensein eines Nothstandes bestätigten.

Abg. Cremer wendet sich gegen die No. 3 des Paragraphen, welche bestimmt, daß Summen verwendet werden sollen zur Wiederherstellung der durch die Hochfluthen beschädigten fiscalischen Bauanlagen und zur Errichtung von Wohnungen für die bei der fiscalischen Saline zu Schönebeck angestellten Arbeiter, und beantragt die Streichung dieses Passus. Es sei ungeeignet, den Fiscus unter die Nothleidenden aufzunehmen und das Hochwasser als Vorwand zu benutzen, um die Bewilligung von Summen zu erlangen, welche eigentlich in den Etat hätten eingestellt werden müssen. Es sei ferner unzweckmäßig, einen Theil der Unterstützung als Darlehn zu geben und den Leuten, wenn sie fast ihren Schaden ausgewetzt hätten, die gewährte Unterstützung durch Abpfändung ihrer Mobilien wieder zu entziehen. Es würden sich dann die Fälle wiederholen, welche nach dem Erlaß des Dotationsgesetzes für die Reservisten so peinliches Aufsehen erregt hätten.

Abg. Miquel ist geneigt unter Ablehnung aller Amendements, der Regierung die Verantwortung zu überlassen und ihr die geforderte Summe zur discretionären Verwendung zu stellen, da die Details der Verwendung doch im jetzigen Zeitpunkte nicht festgestellt werden könnten.

Abg. Osterrath hält die Verbindung des Fiscus mit den Unterstützungsbedürftigen für höchst bedenklich, da bei der gewichtigen Vertretung des Fiscus die Gefahr vorliege, daß zunächst seine Bedürfnisse und erst in zweiter Reihe die der Privaten zur Berücksichtigung gelangen möchten.

Der Reg.-Commissar erklärt, daß es keineswegs im Sinne der Regierung liege, die Staatsbauten in erster Linie zu berücksichtigen.

Abg. Röckerath wird für den Antrag Stengel stimmen, da es für die Abgeordneten aus den Inundationsgebieten großer Ströme auch ohne weitere Specification ersichtlich sei, daß eine Summe, wie die zur freien Unterstützung geforderte, nicht hinreichend sei.

Minister Friedenthal: Das Gesetz enthält drei Verwendungszwecke, welche in drei verschiedene Ressorts fallen. Die Verstärkung und Verbesserung der fiscalischen Anlagen ressortirt vom Handelsministerium und beansprucht eine Summe von 1 500 000 M. Ferner soll einzelnen Beschädigten zur Erhaltung im Haus- und Nahrungsstande und Gemeinden zur Wiederherstellung ihrer gemeinnützigen Anlagen Unterstützungen aus Staatsmitteln gegeben werden. Hierfür sollen dem Ministerium des Innern unter detaillirten Ausführungsbestimmungen 1 500 000 M. zur Disposition gestellt werden. Von dieser Summe soll 1/3 als Geschenk und 2/3 als Darlehn gegeben werden. Der dritte Theil fällt in mein Ressort und betrifft die Wiederherstellung und nothwendige Verbesserung der beschädigten Deiche und Uferschutzwerke und der damit in Verbindung stehenden Anlagen. Hierfür sind 2 500 000 M. zur discretionären Verwendung der Regierung gestellt. Für die objective Beihilfe der Beschädigten in Caub, d. h. zur Herstellung eines Zustandes, durch welchen die Wiederkehr eines solchen Schadens für die Zukunft vermieden werden soll, wird die Summe von 455 000 M. dem Ministerium des Innern zugewiesen werden. Für die einzelnen beschädigten Personen daselbst ist keine Unterstützung in Aussicht genommen, weil, wie ich gehört habe, dazu kein Bedürfniß vorliegen soll.

Der Antrag Cremer wird abgelehnt, dagegen der Antrag Petri und mit demselben § 1 angenommen.

§ 2 bestimmt, daß von der für die Communen und Privaten ausgesetzten Unterstützungssumme ein Gesammtbetrag bis zu 500 000 M. als Geschenk gegeben werden kann. Abg. Stengel beantragt. diese Summe auf eine Million M. zu erhöhen. — Abg. Petri beantragt eine Aenderung, wonach die einzelnen Beschädigten in Caub auch hier eingeschlossen werden.

Abg. Wisselinck verzichtet darauf, die gegebenen Darstellungen durch die Schilderung des Nothstandes in den Weichselgebieten zu vervollständigen, da derselbe wohl hinlänglich aus den Zeitungen bekannt sei. Er werde für den Antrag Stengel stimmen, da man zu den Selbstverwaltungsbehörden, welche nach § 4 mit der Distribution der Untersuchung betraut werden, das Vertrauen hegen könne, sie würden nicht mehr gewähren, als die absolute Noth erfordere.

Abg. Stengel empfiehlt nochmals seinen Antrag mit der Erwägung, daß kein Redner seinen Darstellungen einen Widerspruch entgegengesetzt habe.

Geh. Rath Grandke: Der Antragsteller habe wohl die Intention des Gesetzes nicht richtig aufgefaßt. Dasselbe wolle nicht jeglichen Schaden ersetzen, sondern nur die Beschädigten im Haus- und Nahrungsstande erhalten. Wenn dies durch ein Darlehn zu erreichen sei, so sei dieses rationeller als ein Geschenk. Uebrigens würde auch die Summe der bedingungslosen Unterstützungen erhöht durch die später ausfallenden Rückzahlungen der Zahlungsunfähigen.

§ 2 wird mit den Anträgen Petri und Stengel ebenso wie die übrigen Paragraphen des Gesetzes genehmigt.

Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den an den Kronfideicommißfonds zu leistenden Ersatz für die aus der Herrschaft Schwedt zur Staatskasse geflossenen Einnahmen. Der Gesetzentwurf wird ohne Debatte an die Budgetcommission zur Vorberathung verwiesen.

Abg. Windthorst (Meppen) fragt den Präsidenten, ob er nicht beabsichtige, die Mittheilung der Regierung, daß der Staatssecretär v. Bülow und der Präsident des Reichskanzleramtes Hoffmann zu preußischen Ministern ernannt worden seien, im Hause zur Discussion zu stellen. Gleichzeitig bittet er den Präsidenten, mit den Organen der Regierung und dem Präsidium des

Herrenhauses in Verhandlungen über den Abschluß der parlamentarischen Arbeiten zu treten. Es sei die höchste Zeit, die Arbeiten abzubrechen, und man könne dies um so eher, als die Aussicht, noch in dieser Session die Städteordnung und das Competenzgesetz zum Abschluß zu bringen, nach den Beschlüssen der Herrenhaus-Commission gleich Null geworden sei. — Der Präsident erklärt sich bereit, die Mittheilung der Regierung über die Ernennung v. Bülow's und Hoffmann's zu preußischen Ministern auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu stellen. Was die Arbeiten des Hauses betreffe, so liege bis zum Schluß der Woche noch genügendes Material zur Erledigung vor; nach Ablauf dieses Termins werde sich nach Maßgabe der Beschlüsse des anderen Hauses das Schicksal der Vorlagen übersehen lassen. — Abg. Miquel richtet an den Abg. Windthorst die Frage, welchen Zweck er eigentlich mit seinen Bemerkungen verfolge Jedenfalls könne doch das Haus nicht seinerseits plötzlich die Arbeit einstellen und nach Hause gehen. Die Aussicht auf das Zustandekommen der Städteordnung und des Competenzgesetzes sei allerdings erheblich geschwunden, das Haus dürfe aber deshalb nicht die Session ohne Weiteres abbrechen, sondern müsse dem Volke wenigstens klar legen, welchen Factor der Gesetzgebung die Schuld des Scheiterns der Gesetze treffe, und welche Differenzen dieses Scheitern veranlaßt haben. — Abg. Windthorst (Meppen) erwidert, daß der Zweck seiner Bemerkungen nur der gewesen sei, die Frage des Schlusses der Session bei den Präsidien beider Häuser und bei der Regierung in Anregung zu bringen. Ein weiteres Verhandeln über die Städteordnung halte er nach den Beschlüssen der Herrenhauscommission für durchaus unfruchtbar, da er nicht voraussetzen könne, daß das Abgeordnetenhaus selbst die Absicht habe, in willenloser Nachgiebigkeit seine früheren Beschlüsse fallen zu lassen. — Nächste Sitzung: Mittwoch.

Herrenhaus.

19. Sitzung vom 20. Juni.

Zur Einleitung der Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend den Austritt aus den jüdischen Synagogengemeinden referirt über die denselben Gegenstand behandelnden Petitionen Landrath v. Winterfeld: Die Petitionen befürworten zum Theil die Annahme, zum Theil die Ablehnung des Gesetzentwurfes. Das Gesetz selbst erachte ich für ein dringendes Bedürfniß; es kann nicht billig sein, Personen zu einer Beisteuer für eine Religionsgemeinschaft zu nöthigen, der sie im Herzen nicht mehr angehören.

In der Generaldiscussion bittet zunächst Stadtrath Friedländer (Bromberg) um Annahme des Gesetzes. Man hat gesagt, es seien keine Juden hier im Hause, das ist unrichtig, Hr. v. Rothschild und ich sind es. Ich hege die festeste Ueberzeugung, daß dieses Gesetz gute Früchte tragen werde, es wird die Gemeinden reinigen.

Baron v. Senfft: Die schlechten Zeitungen haben die Meinung verbreitet, das Herrenhaus sei ein Feind des Judenthums. Es ist das eine große Unwahrheit. Jeder ehrliche Christ muß Sympathie für das Judenthum haben, schon aus dem einfachen Grunde, weil er das alte Testament ebenso anerkennt wie die Juden. Redner citirt hierauf der Reihe nach Aeußerungen sämmtlicher Redner, die bei den Debatten im Abgeordnetenhause gesprochen haben über dieses Gesetz, und sucht daraus nachzuweisen, daß die Verhältnisse, welche dieses Gesetz regeln will, auch bei Annahme desselben durchaus unklar, widerspruchsvoll und verwirrt bleiben. Das Gesetz schaffe nur neue Verwirrung und sei daher abzulehnen.

Die ersten fünf Paragraphen werden unverändert in der Fassung der Abgeordnetenhausbeschlüsse angenommen. — In § 6, der von der Wirkung der Austrittserklärung handelt, ist u. A. nach der Fassung der Abgeordnetenhausbeschlüsse bestimmt: „Das Recht der Mitbenutzung des Begräbnißplatzes der Synagogengemeinde bleibt dem Ausgetretenen auf die Dauer der in Pos. 2 bestimmten Frist vorbehalten. Erworbene Privatrechte an Begräbnißstellen werden durch den Austritt nicht berührt. Leistungen, welche auf einem anderen Verpflichtungsgrund, als auf der Angehörigkeit zur Synagogengemeinde beruhen, werden durch dieses nicht berührt." Hierzu beantragt v. Kleist-Retzow in Verbindung mit dem Oberbürgermeister Becker (Dortmund) 1) die Worte „auf die Dauer der in Pos. 2 bestimmten Frist" (d. h. bis zum Schluß des Kalenderjahres) zu streichen: und sodann demselben Satze hinzuzufügen: „Zu etwaigen Leistungen für den Begräbnißplatz bleiben die Ausgetretenen verpflichtet, bis ihr Bedürfniß nach einem Begräbnißplatz anderweitig befriedigt ist." 2) den letzten Satz also zu fassen: „Leistungen, welche nicht auf der persönlichen Angehörigkeit zur Synagogengemeinde beruhen, insbesondere auch sämmtliche Leistungen für Zwecke der öffentlichen jüdischen Schulen, jedoch mit Ausnahme der Religionsschulen der Synagogengemeinden, werden durch dieses Gesetz nicht berührt."

Minister Eulenburg erklärt sich gegen die Annahme des v. Kleist'schen Amendements über die Begräbnißplätze, aus dem Grunde, daß mit jener Annahme die Hauptpointe des Gesetzes, das, was die in dieser Beziehung Sachverständigen als einen glücklichen Griff bezeichnet haben, verloren gehen würde, nämlich die Garantie gegen frivoles Austreten aus der Synagogengemeinde, die in der Anhänglichkeit der Juden an die Begräbnißplätze im höchsten Maße begründet sei. Gerade aus diesem Grunde bittet v. Kleist-Retzow, seinem Antrage zuzustimmen, denn diese Aeußerung des Ministers sei der beste Beweis für seine Nothwendigkeit in dem Grade, daß ohne ihn die Freiheit, die das Gesetz gewähren soll, geradezu wieder genommen sei. — Mit großer Majorität entscheidet sich danach das Haus für Annahme der v. Kleist'schen Anträge und demnächst des ganzen Gesetzes.

Zur Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen, erklärt auf die Anfrage des Oberbürgermeisters von Barmen, Bredt, welche Absichten die Reichsregierung über die Uebernahme der Gewerbesteuern auf das Reich hege, Finanzminister Camphausen: In neuerer Zeit haben wegen Uebernahme der Gewerbesteuer auf das Reich Verhandlungen nicht stattgefunden; die früheren Anträge wurden preußischerseits gemacht, als noch unsere Bundesgenossenschaft sich auf den norddeutschen Bund beschränkte. Durch den Zutritt der süddeutschen Staaten ist das Einigungswerk in Bezug auf die directen Steuern sehr wesentlich erschwert worden, und es scheint, daß die Reichsbehörde gegenwärtig nicht daran denkt, eine Einigung eintreten zu lassen. Speziell für die Hausirgewerbesteuer wäre es mein persönlicher Wunsch, sie zu einer Reichssteuer zu machen, auf diese Möglichkeit ist der Gesetzentwurf gefaßt. — Der Gesetzentwurf wird en bloc unverändert angenommen. Desgleichen der Gesetzentwurf, betreffend die Deckung der für die Weiterführung und Vollendung der Bebra-Friedländer Eisenbahn erforderlichen Geldmittel. Es folgen Petitionsberathungen über eine Petition von Bürger aus Czerniejewo, Kreis Gnesen, wid mit Rücksicht darauf, daß dem preußischen Herrenhause Petitionen in polnischer Sprache zur Berathung nicht wohl vorgelegt werden können, zur Tagesordnung übergegangen; eine Petition des Kreisausschusses des Kreises Osterode (Ostpr.) wird der Staatsregierung zur Berücksichtigung dahin überwiesen, daß bei Vertheilung der Staatsfonds zur Erhöhung der Lehrergehälter in der Provinz Preußen die Gutsbezirke thatsächlich nicht ausgeschlossen werden, und namentlich ihre Berücksichtigung nicht abhängig gemacht werde von dem Nachweise der Prästationsunfähigkeit in Bezug auf ihre subsidiäre Verpflichtung aus § 56 der Schulordnung vom 11. Dezember 1845. — Nächste Sitzung: Mittwoch.

Danzig, 21. Juni.

Das Abgeordnetenhaus erledigte gestern in erster und zweiter Berathung das Gesetz, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Beseitigung der durch die Hochwasser im Frühjahr 1876 herbeigeführte Verheerungen und gemeingefährlichen Zustände. Nach dem Gesetze werden der Staatsregierung aus den Mitteln der französischen Kriegsentschädigung 6 Millionen Mk. zur Beseitigung des Nothstandes zur Verfügung gestellt. Hiervon sind 1½ Millionen Mk. zur Beihilfe an einzelne Beschädigte zur Erhaltung im Haus- und Nahrungsstande bestimmt. Nach der Vorlage können hiervon bis zu 500 000 Mk. Beihilfen ohne die Auflage der Rückgewähr, also als Geschenk, gewährt werden, darüber hinaus sollen nur verzinsliche Darlehne gegeben werden. Mit Rücksicht darauf, daß im Flußgebiet der Elbe und Weichsel die Beschädigungen zum Theil durch fehlerhafte öffentliche Anlagen herbeigeführt, zinslose Darlehne in dem Gesetze aber nicht vorgesehen sind, beantragten die Abgeordneten für Kalbe-Aschersleben und für Elbing-Marienburg, Stengel und Wisselinck, die zu reinen Unterstützungszwecken bestimmte Summe von 500 000 Mk. auf eine Million zu erhöhen, und dieser Antrag wurde in der zweiten Berathung angenommen. Die Bewilligung und Verwendung der Beihilfen erfolgt unter Mitwirkung der Kreisausschüsse und Provinzial-Commissarien.

Auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Herrenhauses ist bereits, freilich als letzte Nummer, die Städteordnung gesetzt. An das Zustandekommen dieses Gesetzes glaubt zwar Niemand mehr, aber es ist doch gut, wenn es vor dem Lande klar gelegt wird, an welchen Stellen und aus welchen Gründen dasselbe scheitert. Uebrigens liegen zu den Beschlüssen der betreffenden Commission bereits einige Abänderungsvorschläge vor. Die Bürgermeister von Minden, Breslau und Görlitz, die Herren Brüning, v. Forckenbeck und Gobbin, beantragen, den Census von 6 Mk. und die Befugniß, denselben mittelst ortsstatutarischer Bestimmung bis auf 12 Mark zu erhöhen, wieder zu streichen. Auch zu dem § 1a, welchen die Herrenhauscommission an Stelle der vom Abgeordnetenhause geschaffenen Institution der eximirten Städte gesetzt hat, stellen sie ein wesentliches Amendement. Die Commission sagt: „Stadtgemeinden mit mehr als 15 000 Einwohnern, welche gegenwärtig einem Landkreise angehören, sind mit Genehmigung des Provinzialraths befugt, für sich einen Stadtkreis zu bilden und zu diesem Behufe aus dem bisherigen Kreisverbande auszuscheiden. Der Provinzialrath hat vor seiner Beschlußfassung den Kreisausschuß des Landkreises mit seinen Einwendungen zu hören." Dagegen beantragen die genannten Herren: „Stadtgemeinden mit mehr als 15 000 Einwohnern, welche gegenwärtig einem Landkreise angehören, sind befugt, für sich einen Stadtkreis zu bilden und zu diesem Behufe aus dem bisherigen Kreisverbande auszuscheiden. Die gleiche Befugniß haben Stadtgemeiden von 10 000 bis 15 000 Einwohnern, sofern, nach Anhörung des Kreisausschusses, der Provinzialrath die Zustimmung zu dem Ausscheiden aus dem Landkreise ausspricht". Der Unterschied springt in die Augen. Ein anderes bürgermeisterliches Mitglied des Hauses, Herr v. Voß-Halle, will es königlicher Verordnung überlassen, Stadtgemeinden, welche gegenwärtig einem Landkreise angehören, nach Anhörung der Betheiligten und des Provinzialrathes, zu gestatten, einen besonderen Stadtkreis zu bilden. Zu dem Beschlusse der Commission, welcher die vom Abgeordnetenhause aufgenommene Einrichtung gemeinschaftlicher Sitzungen von Magistrat und Stadtverordneten auf die blos vorbereitende Erörterung einzelner Angelegenheiten beschränkt hat, stellen die Herren Brüning und v. Voß einen Abänderungsantrag, welcher die Abgeordnetenhausfassung im Wesentlichen wieder aufnimmt; nur sollen die Bestimmungen über gemeinschaftliche Sitzungen in Stadtgemeinden von mehr als 50 000 Einwohnern nur dann Anwendung finden, wenn zuvor im Wege ortsstatutarischer Bestimmung ihre Anwendbarkeit für eine solche Stadt beschlossen worden ist.

Wir sind bereits in der Lage, unten den Wortlaut des telegraphisch angezeigten Gesetzentwurfes über den zwischen der Staatsregierung und der Berlin-Dresdener Bahn am Sonntag abgeschlossenen Vertrages mitzutheilen. Es wird bei der Geschäftslage sehr schwer sein, denselben in den beiden Häusern des Landtages noch fertig zu stellen, und es liegt daher die Möglichkeit nahe, daß er liegen bleiben muß.

Unser Berliner △-Correspondent theilte uns gestern mit, daß die von der Budgetcommission des Abgeordnetenhauses in Bezug auf den Gesetzentwurf wegen der Ruhmeshalle geforderte Auskunft über die Eigenthumsverhältnisse des Zeughauses nunmehr ausgearbeitet sei. Wie uns jedoch von anderer Seite gemeldet wird, war bis gestern Nachmittags in der Budgetcommission eine derartige Auskunft noch nicht eingegangen. Um so mehr schwindet jede Aussicht, diesen Gegenstand noch in dieser Session zum Abschluß zu bringen.

Bekanntlich wird unter der wohlklingenden Parole: „Schutz für die nationale Arbeit!" Propaganda gemacht für die Rückkehr zum Schutzzollsystem. Wie wenig aber eine solche Umkehr unserer Handelspolitik, wenn sie auch vielleicht einzelnen Zweigen der Industrie einen einseitigen Vortheil verschaffte, für die nationale Arbeit überhaupt von Nutzen sein würde, kann man aus den verschiedensten geschäftlichen Kreisen heraus täglich bestätigen hören. Im Augenblick liegt uns ein solches Zeugniß in dem Jahresbericht der Handelskammer des Kreises Cottbus pro 1875 vor. In demselben wird als einer der Factoren der dermaligen traurigen Lage der Tuchfabrication angeführt, daß das Ausland als Absatzgebiet wenn auch nicht ganz, so doch zum größten Theil verloren gegangen sei. „Rußland, Nordamerika, Italien und andere Länder," heißt es weiter, „die früher hiesige Tuche und Bukskins bezogen, haben ihre eigene Fabrikation dieser Stoffe durch Schutzzölle so weit gehoben und gekräftigt, daß sie den Landesbedarf befriedigen; Deutschland besitzen wir allerdings als Absatzgebiet, aber sein Bedarf ist gegenwärtig ein eingeschränkterer, und selbst in normalen Zeiten und besseren Jahren immer nicht so groß, daß die Production nicht noch erheblich darüber hinausginge." Als Hilfsmittel gegen diesen bedenklichen Zustand wird alsdann u. A. die Vereinbarung günstiger Handelsverträge bezeichnet. Hier haben wir also einen Industriezweig vor uns, dem durch Aufrichtung auch des höchsten Zolles gar nichts genützt werden würde, der vielmehr einen wirklichen „Schutz" nur von dem Festhalten am Freihandelsprinzip erwarten kann.

Der zu seiner Zeit von den Conservativen ganz Europas als „Lord Feuerbrand" gründlich gehaßte Palmerston galt immer als ein sehr eifriger Feind Deutschlands und besonders Preußens. Daß er dies im Grunde genommen nicht war, beweist das letzte Schreiben, das über öffentliche Angelegenheiten aus seiner Feder geflossen ist und in einer jüngst über den großen Staatsmann von einem ihm nahe stehenden Verwandten veröffentlichten Biographie mitgetheilt wird. Es hat dasselbe auch unter den heutigen politischen Verhältnissen seinen Werth, ist vom 13. September 1865 datirt, an Lord Russell gerichtet und lautet nach einer Uebersetzung der „K. Z.": „Mein lieber Russell! Es war unehrlich und ungerecht, Dänemark Schleswigs und Holsteins zu berauben. Eine andere Frage ist, wie man über diese beiden Herzogthümer, wenn sie von Dänemark losgerissen sind, am besten für die Interessen Europas verfügen kann. Meine Meinung ist, daß in dieser Hinsicht es besser ist, mit ihnen die Macht Preußens zu verstärken, als daß sie einen neuen kleinen Staat bilden, der den Klumpen winziger politischer Körperschaften vermehrt, welche Deutschland belasten und ihm geringere Kraft verleihen, als es haben sollte in der großen Wagschale, worin die Mächte der Welt gewogen werden. Preußen, wie es jetzt ist, ist zu schwach, um ehrlich oder unabhängig in seinen Handlungen zu sein, und mit einem Hinblick auf die Zukunft ist es wünschenswerth, daß Deutschland im Ganzen stark sei, um die beiden ehrgeizigen und eroberungslustigen Mächte, Frankreich und Rußland, im Zaume halten zu können, die von Westen und Osten auf es drücken. Von Frankreich wissen wir, wie rastlos und eroberungssüchtig es ist, und wie bereit, über Belgien, über den Rhein und über alles herzufallen, das es ohne zu große Anstrengung ertragen kann. Was Rußland betrifft, so wird es seiner Zeit eine Macht werden, fast so groß, wie das alte römische Reich. Es kann sich zum Herrn von ganz Asien machen, das britische Indien ausgenommen, wenn es sich zur Wegnahme entschließt; und wenn einsichtige Anordnungen seine Einkünfte in Einklang mit seiner Ländermasse gebracht und Eisenbahnen die Entfernungen abgekürzt haben, wird es über eine ungeheure Zahl von Mannschaften gebieten, seine Geldmittel werden gigantisch sein und seine Macht, Heere nach weiten Entfernungen auszusenden, höchst furchtbar. Deutschland muß stark sein, um russischen Angriffen widerstehen zu können, und ein starkes Preußen ist unentbehrlich für Deutschlands Kraft. Obgleich ich daher das ganze Verfahren Oesterreichs und Preußens in den Herzogthümern von Herzen verurtheile, so gestehe ich doch, daß ich sie lieber Preußen einverleibt, als in einen neuen Planetoiden des europäischen Systems verwandelt sehe."

Die Thronbesteigung des Sultans Murad wurde Anfangs in der Türkei mit der größten Begeisterung aufgenommen. Diese hat sich schon merklich abgekühlt, weil man sieht, daß die Dinge sich nicht wesentlich besser gestaltet haben. Auch beim besten Willen und der größten Einsicht ließen sich ja die traurigen Zustände nicht mit einem Male umkehren; Murad ist aber bis jetzt, und es ist das auch natürlich, nur ein Werkzeug in der Hand seiner Minister, die sich gegenseitig bekämpfen und sich, wenn kein anderes Mittel hilft, ermorden lassen. Die bisher in der Presse verbereiteten detaillirten Mittheilung über die vorliegenden Verfassungsentwürfe waren nur Mystifikationen; man konnte ihnen dies sehr leicht ansehen, denn nach ihnen hätte die Türkei alle Staaten Europa's an Freisinnigkeit übertroffen. Am nächsten scheint der Wahrheit folgende Mittheilung zu kommen: Es wurde im türkischen Ministerrath einstimmig beschlossen, in bestimmten, noch näher zu bezeichnenden Zwischenräumen eine Versammlung von Vertretern des Volkes einzuberufen, der die Aufgabe obliegen wird, die Finanzverwaltung zu überwachen, das Budget zu berathen und festzusetzen, die bestehenden Gesetze zu prüfen und nach Umständen durch Zusätze oder Aenderungen zu verbessern, und schließlich dem Handel und dem Gewerbe aufzuhelfen. Die Minister werden dieser Repräsentativ-Versammlung verantwortlich sein. Ueber die Art und Weise der Bildung der Kammer wurde vorläufig beschlossen, daß jede Provinz vier Abgeordnete wählen soll, ohne daß man über das System der Abstimmung schlüssig werden konnte. Midhat Pascha ist einstweilen beauftragt, den Entwurf bis ins Einzelne auszuarbeiten und demnächst dem Staatsrath zur Begutachtung vorzulegen. — Ein Wiener Blatt brachte die mit Details ausgeschmückte Sensationsnachricht, daß in Konstantinopel eine Contre-Revolution zu Gunsten Jussuff Izzedins, des ältesten Sohnes Abdul Azis', unter Führung der Garden im Anzug wäre. Ein anderes Wiener Blatt aber, dem man officiöse Beziehungen zuschreibt, dementirt diese Meldung.

Deutschland.

△ Berlin, 20. Juni. Der heute dem Abgeordnetenhause vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend die Uebernahme einer Zinsgarantie des Staates für die Berlin-Dresdner Eisenbahn, umfaßt 3 kurze Paragraphen und hat folgenden Wortlaut: „§ 1. Der Berlin-Dresdner Eisenbahngesellschaft wird die Garantie des Staates für die Verzinsung einer 4½ proc. Anleihe bis zum Nominalbetrage von 23 100 000 Mk. nach Maßgabe des beigedruckten, unter dem 18. Juni d. J. mit der Gesellschaft abgeschlossenen Vertrages hiermit bewilligt. § 2. Die Entscheidungen des Handelsministers über Erinnerungen des Aufsichtsrathes gegen die Rechnungen sind der Oberrechnungskammer mitzutheilen. Letztere hat diese nach Maßgabe des Gesetzes vom 27. März 1872 zu prüfen und die sich dabei ergebenden Bemerkungen dem Landtage vorzulegen. § 3. Mit der Ausführung dieses Gesetzes werden der Finanzminister und der Minister für Handel ꝛc. beauftragt. —

— Der Reichskanzler hat kürzlich dem Bundesrathe die vom Kgl. Preuß. bezw. vom Kgl. Bayerischen Kriegsministerium aufgestellten Uebersichten der Ergebnisse des Heeresergänzungsgeschäftes im Reichsgebiete für 1875 vorgelegt. Danach sind in der gedachten Zeit in den Bezirken des 1. bis einschl 15. Armee-Corps ausgehoben 117 245 Mann. In den Restantenlisten werden geführt 1 043 517 Mann, davon unermittelt 30 473, ohne Entschuldigung ausgeblieben 104 389 Mann; anderwärts gestellungspflichtig geworden 203 756 Mann; zurückgestellt 385 420 Mann; Ausgeschlossen 838 Mann, ausgemustert 42 819 Mann; der Ersatz-Reserve I überwiesen 71 297 Mann; der Ersatz-Reserve II überwiesen 57 357 Mann; der Seewehr II überwiesen 366 Mann, überzählig geblieben sind 15 068, freiwillig eingetreten 14 489 Mann. Von den ausgehobenen kamen auf das Heer zum Dienst mit der Waffe 112 298, zum Dienst ohne Waffe 3152. Auf die Flotte aus der Landbevölkerung 677 Mann, aus der seemännischen Bevölkerung 1118 Mann. Wegen unerlaubter Auswanderung wurden verurtheilt 15 825 Mann und von der seemännischen Bevölkerung 714 Mann. In Untersuchung befinden sich noch wegen unerlaubter Auswanderung von der Landbevölkerung 16 429 und von der seemännischen Bevölkerung 783 Mann. In Bayern wurden in den alphabetischen und Restantenlisten geführt 92 231 Mann; ausgehoben wurden 17 846 Mann, und zwar für das Heer zum Dienst mit der Waffe 17 337 Mann, zum Dienst ohne Waffe 509 Mann. Wegen unerlaubter Auswanderung sind verurtheilt 912 Mann. Am Schluß des Jahres 1875 in Untersuchung 486 Mann.

* Das Reichskanzleramt zeigt an: Die königlich italienische Regierung hat den Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Italien vom 31. Dezember 1865 und den Schifffahrtsvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und Italien vom 14. October 1867 gekündigt. Die Wirksamkeit dieser Kündigung tritt mit dem 1. Mai 1877 ein. Bis dahin bleiben die erwähnten Verträge in Kraft.

* Der heutige „Staatsanzeiger" bringt die Ernennung des Ober-Reg.-Raths Juncker von Ober-Conraid zu Düsseldorf zum Vice-Präsidenten der Regierung in Breslau.

* Wie der „D. R.-C." von angeblich unterrichteter Seite versichert wird, leidet der Reichskanzler Fürst Bismarck an Verhärtung einer Fußader, welche der Arzt für so bedenklich erachtet hat, daß er ein Unterlassen der Kissinger Cur als geradezu lebensgefährlich erklärte. Erst in Folge dieses sehr bestimmt gehaltenen ärztlichen Ausspruchs entschloß sich der Reichskanzler zur Reise nach Kissingen.

— Graf Harry von Arnim hat bekanntlich gegen den Reichsfiscus einen Civilproceß auf Zahlung von Repräsentationskosten, welche ihm als Botschafter bei der französischen Republik in Höhe von 108 000 Mk. zustanden, für die vier Monate seines Interimisticums zur Zeit seiner Versetzung nach Constantinopel angestrengt, ist aber vom hiesigen Stadtgericht mit seiner Forderung abgewiesen worden, weil ihm in der betr. Zeit keine Repräsentationskosten entstanden seien. Auf die von dem Kläger gegen die erstinstanzliche Entscheidung eingelegte Appellation stand am Donnerstag Audienz-Termin beim Civil-Senat des Kammergerichts an, in welchem für den Kläger Rechtsanwalt Munkel, für verkl. Fiscus Geh. Justizrath Lüdicke erschienen war. Es gelang den Ausführungen des Ersteren, eine Abänderung ersten Erkenntnisses dahin herbeizuführen, daß Verkl. schuldig, dem Kläger zwar nicht die bei der französischen Regierung festgesetzten, sondern nur die für den Hof von Constantinopel, bei welchem Kläger beglaubigt gewesen sei, genehmigten Repräsentationskosten für die eingekl. 4 Monate in Höhe von 20 000 Mk. zu bezahlen.

Stettin, 20. Juni. Mit Rücksicht auf die Förderung des Taubstummenwesens in unserer Provinz ist u. A. nach der „Ostſ. Ztg." der Beschluß gefaßt, den Landesdirector zu ermächtigen, schon jetzt Verhandlungen darüber zu eröffnen, wie noch in diesem Jahre 110 taubstummen Kindern ein entsprechender Unterricht verschafft werden könne.

Schweiz.

Bern, 16. Juni. Der Ständerath beschäftigte sich heute mit dem Gesetz über Erwerbung des Schweizerbürgerrechts und Verzichtleistung auf dasselbe, welches unwesentlich verändert nach dem Entwurf des Bundesraths Annahme fand. Betreffend die Erwerbung bestimmt dieses Gesetz: „Art. 1. Wenn ein Ausländer das Schweizerbürgerrecht zu erwerben wünscht, so hat er hierfür in erster Linie vom Bundesrathe eine Bewilligung zur Erwerbung eines schweizerischen Cantons- und Gemeindebürgerrechts zu verlangen. Im Falle, daß ein Canton oder eine Gemeinde einem Ausländer das Bürgerrecht schenkungsweise ertheilen will, ist die Bewilligung dazu durch die betreffende Cantonsregierung bei dem Bundesrathe ebenfalls nachzusuchen. Art. 2. Der Bundesrath wird die Bewilligung nur an solche Bewerber ertheilen: 1) welche vom Zeitpunkte der Bewerbung an gerechnet seit wenigstens einem Jahre in der Schweiz ihren ordentlichen Wohnsitz gehabt haben; 2) deren Verhältnisse gegenüber dem bisherigen Heimathsstaate für den Fall der Entsprechung so gelöst sind, daß anzunehmen ist, es werden aus der Aufnahme derselben in den schweizerischen Staatsverband keine Conflicte entstehen. Art. 3. Die Naturalisation erstreckt sich auf die Ehefrau und minderjährigen Kinder des Bewerbers, soweit für letztere nicht mit Rücksicht auf Art. 2, Ziff. 2, eine ausdrückliche Ausnahme gemacht wird. Art. 4. Jede Ertheilung des Orts- und Cantonsbürgerrechtes an Ausländer ohne die vorherige Bewilligung des Bundesrathes ist ungiltig. Hinwieder ist das Schweizerbürgerrecht erst dann erworben, wenn zu jener Bewilligung des Bundesrathes der Erwerb eines Orts- und Cantonsbürgerrechts gemäß den Bestimmungen der betreffenden Cantonalgesetzgebung hinzugekommen ist. Die bundesräthliche Bewilligung erlischt nach Ablauf von zwei Jahren seit ihrer Ausstellung." Dazu wurde noch auf Antrag des Bundespräsidenten Welti folgende Bestimmung angenommen: „Solche Nationalisirte, welche neben dem schweizerischen Bürgerrechte noch dasjenige eines anderen Staates besitzen, haben diesem Staate gegenüber, so lange sie darin

wohnen, keinen Anspruch auf die Rechte und den Schutz eines Schweizerbürgers." Mit diesen Bestimmungen ist dem schamlosen Bürgerrechtsschacher einiger Cantone ein für alle Mal ein Ende gemacht.

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 20. Juni. Der ungarische Reichstag ist bis zum 28. September c. vertagt. (W. T.)

Frankreich.

Paris, 19. Juni. Die Mitglieder der Majorität des Senates sollen beabsichtigen, den Minister des Innern bezüglich der gestrigen Präfectenernennungen zu interpelliren. Dagegen bedrohen die ministeriellen Organe die Rechte mit weiteren Maßregeln, wenn dieselbe sich nicht ruhig verhalte. Die Republikaner verlangen ungestüm die Entfernung des Kriegsministers de Cissey aus dem Kabinet, weil derselbe an der Niederlage Renouards und dem Siege Buffets direct schuld sei. Dagegen wird versichert, daß der Marschall mehr als jemals an dem Kriegsminister hält. Der Minister des Innern, de Marcere, hat die Stadt Dijon ermächtigt, die im vorigen Jahre auf Befehl des damaligen Ministers des Innern gewaltsam entfernte Statue der Republik auf dem Platze vor dem Schlosse wieder aufrichten zu lassen. — Der Verein zum Schutze der Elsaß-Lothringer hat den Ueberschwemmten im Elsaß 10 000 Frcs. zugeschickt. — Die gestern begonnenen Processionen in Marseille sollten die ganze Woche hindurch dauern. Bei der gestern abgehaltenen allgemeinen Procession erschien nebst dem Bischofe der Präfect in Uniform, so wie drei Generäle und die gesammten constituirten Körperschaften.

Italien.

Rom, 15. Juni. Von dem früheren Frohnleichnamsfeste ist nur noch der Name übrig geblieben. Processionen sind in Italien verboten; die Kirche beschränkt sich deshalb darauf, die Umzüge nur im Innern der Gotteshäuser vorzunehmen. An der Procession innerhalb der Petruskirche nimmt aber der Papst nicht mehr Theil. Nichtsdestoweniger ist der Frohnleichnamstag als amtlich gefeiertes Fest auch von der Regierung beibehalten: die Aemter sind geschlossen, und sogar das Parlament feiert heute in beiden Häusern. Ein Gleiches thut die Presse. — In der Commission, welche über die Hafenbauten in Genua zu berichten hat, ist man zu einer Verständigung mit dem Herzoge von Galliera gekommen. Die Differenzen sind jetzt definitiv beseitigt. — Im Vatican ist die Nachricht eingetroffen, daß der Sultan dem Papste seine Thronbesteigung officiell anzeigen und dabei den Wunsch aussprechen wird, mit dem heiligen Stuhle freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen. Die armenischen Katholiken, d. h. die Hassunisten, unterstützen den Sultan warm, und sie wünschen, daß es der heilige Stuhl auch thue.

England.

London, 18. Juni. Am Donnerstag wird hier auf Tower Hill eine neue katholische Kirche, den „englischen Märtyrern" gewidmet, durch den Cardinal Manning und den Bischof von Amycla mit einigem Pomp eröffnet werden, um am Tage darauf die wieder in katholischen Besitz gebrachte alte historische Kirche der heiligen Etheldreda in Ely Place durch den Cardinal allein. Volle dreihundert Jahre lang ist in der Kirche keine Messe gelesen worden. Seit 1843 bis ganz kürzlich, da die Kirche unter den Hammer kam, wurde daselbst Gottesdienst in wallisischer Sprache abgehalten.

— 19. Juni. Unterhaus. Der Unterstaatssekretär des Aeußern, Bourke, erklärte auf eine bezügliche Anfrage Duff's, die englische Regierung werde keine Gelegenheit vorübergehen lassen, die spanische Regierung aufzufordern, dem Art. 11 der Verfassung, betreffend die Toleranz in Religionssachen, die weiteste Auslegung zu geben. — Auf eine weitere Anfrage Hanbury's erklärte Bourke, die Regierung stehe in Correspondenz mit dem Gesandten in Athen wegen der Ausführung des Art. 8 des Vertrages vom 29. März 1864, betreffend die Erfüllung der noch aus der Zeit des englischen Besitzstandes herrührenden Verpflichtungen der ionischen Inseln insbesondere auch bezüglich der griechischen Staatsschuld. Die Regierung werde sich an die Mächte wenden, welche jenen Vertrag garantirt hätten, und die darauf bezügliche diplomatische Correspondenz dem Hause vorlegen, sobald dieselbe vollständig sei. — Auf eine Anfrage Gorst's erwiederte Bourke endlich, Derby habe den peruanischen Gesandten darauf aufmerksam gemacht, daß die Festnehmung des Capitäns des Schiffes „Talisman" nicht gerechtfertigt sei und zugleich sich über die wenig freundschaftliche Haltung, die die peruanische Regierung bei dieser Angelegenheit gezeigt habe, beklagt. Die Erklärung Bourke's wurde vom Hause beifällig aufgenommen. (W. T.)

Dänemark.

Kopenhagen, 20. Juni. Die der Linken angehörige Majorität der mit Vorberathung der Wehrvorlage beauftragten Commission des Folkething hat die Erledigung der Angelegenheit durch eine Tagesordnung beantragt, in welcher der von der Linken des vorigen Folkething gestellte Antrag, der die Auflösung des Folkething herbeiführte, wiederholt wird. Gleichzeitig hat die Linke ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium eingebracht. Die Berathung der Wehrvorlage im Folkething ist auf nächsten Donnerstag festgesetzt.

Rumänien.

Bukarest, 19. Juni. Auch bei den Deputirtenwahlen des kleineren Grundbesitzes sind die Candidaten der conservativen Partei denjenigen der liberalen Partei vollstandig unterlegen.

Türkei.

Konstantinopel, 13. Juni. Sultan Murad hat schon seit mehreren Tagen regelmäßig den mehrstündigen Sitzungen des Ministeriums beigewohnt, hat daneben eine Menge Vorträge persönlich entgegengenommen, Audienzen in großer Zahl ertheilt und soll außerdem noch alltäglich geraume Zeit der Durchsicht eingelaufener Bittgesuche und Denkschriften widmen. Die letztere Arbeit dürfte um so zeitraubender sein, als allein die Zahl der an die Adresse des Sultans aus Europa eingelaufenen Bettelbriefe und Schriftstücke ähnlicher Gattung sich auf mehrere Tausende beläuft, unter welchen sich einige merkwürdige Sachen befinden. So fragt z. B. ein türkinnenfreundlicher Hamburger an, ob nicht die ihres Herrn beraubten Sclavinnen des verstorbenen Ex-Sultans billig ins Ausland abgegeben werden könnten, wobei er sich gleichzeitig nach den Preisen en gros und en detail erkundigt. Würdiger tritt ein englischer Landgeistlicher auf, der in einem mehrere Bogen starken Hirtenbriefe den neuen Herrscher zum Guten ermahnt, ihn vor den bösen Wegen warnt, die sein Vorgänger zum Schaden des Landes und des eigenen Seelenheiles gewandelt, und ihm schließlich die ernstliche Prüfung der Wahrheiten des Christenthums zur Pflicht macht, durch dessen Annahme das Türkenreich einzig und allein gerettet werden könne. Am originellsten jedoch ist unstreitig ein Gesuch von einer Studentenverbindung einer holländischen Universität, welches den Sultan auf dem Wege der Postkarte benachrichtigt, daß auf dem ersten Kneipabende nach seiner Thronbesteigung auf sein Wohl ein kräftiger Schluck getrunken worden sei, und — hier kommt des Pudels Kern — gleichzeitig um Uebersendung einer Quantität edlen Cyperweines bittet, damit die Gesundheit des Padischah künftig aus besserem Stoffe getrunken werden könne.

Danzig, 21. Juni.

* An den Handelsminister ist seitens einer zuständigen Handelskammer der Antrag gelangt, die Directionen der Staats- und der unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen anzuweisen, die Noten derjenigen Privatbanken, welchen die Umlaufsfähigkeit im Reiche zusteht, in Zahlung zu nehmen, wodurch dem Handelsstande eine große Erleichterung gewährt würde. Die öffentlichen Kassen nahmen anstandslos bisher nur die Noten der Reichs-Bank in Zahlung, was noch aus der früheren Uebung stammt, wonach die Privatbanknoten nicht in der Weise wie jetzt eine Garantie gewährten. Eine durchgreifende Besserung würde jedoch durch den Handelsminister allein nicht erfolgen können, da dieser ja nur für seinen Ressort Entscheidung treffen kann. Vielleicht wird bei diesem Anlasse ein Staats-Ministerialbescheid herbeigeführt, der auf alle öffentliche Kassen Anwendung finden müßte.

* Auf der Strecke Danzig-Neufahrwasser werden von heute ab bis Ende September für die Hin- und Rückfahrt giltige Tagesbillette zu ermäßigten Preisen ausgegeben, für die II. Wagenklasse zu 60 Pf., für die III. zu 50 Pf.

* In der Generalversammlung des Lehrer-Sterbekassen-Vereins am 17. d. M. wurde das Begräbnißgeld von 150 ℳ. auf 180 ℳ. erhöht. Die Zahl der Mitglieder beträgt gegenwärtig 207. Zu Vorstandsmitgliedern wurden erwählt die Herren: Mohn, 1. Vorst., Böse, 2. Vorst., Modersitzki. 3. Vorst., und Stryczek, Stellvertreter; zu Ausschußmitgliedern die Herren: Kuhne, Mielke I., Dr. Giese und Dr. Schömann.

-a- (Schwurgericht.) Am 16. Dezember v. J. war der bei dem Gutsbesitzer Goeldel in Zoppot dienende Kutscher Reincke mit einer Fuhre Ziegelsteine nach Danzig gefahren, und kehrte Abends in etwas angetrunkenem Zustande heim. Im Pferdestalle entspann sich dann zwischen ihm und dem Knecht Valentin Piepke, mit dem er sich überhaupt schlecht vertrug, ein Streit, zu dessen Schlichtung der Hofmeister Marczinski herbeieilte. Diesen griff R. mehrmals thätlich an und wurde dabei zwei Mal zur Erde geworfen, ohne sich aber zu beschädigen, auch erhielt er von Marczinski, weil er demselben in die Hand biß, zwei Schläge mit der flachen Hand auf den Mund. Piepke verließ dann mit dem Hofmeister den Stall; als er nach einer guten Viertelstunde wieder in denselben zurückkehrte, begann Reincke den Streit aufs neue, indem er den P. fortgesetzt schimpfte und ihm vorwarf, daß seine Frau einen Diebstahl begangen habe. Darüber gerieth Piepke in Wuth, er ergriff eine im Stalle hängende Mistgabel mit drei eisernen Zinken und versetzte mit dem unteren Ende derselben dem gerade über einen Eimer mit Wasser gebeugten Reincke drei Schläge auf den Kopf. Der Geschlagene stürzte sofort nieder und blieb regungslos liegen. Nach einer Weile erholte er sich so weit, daß er in Begleitung seiner Frau nach Hause gehen konnte. Am nächsten Tage verstarb Reincke bereits an einem Gehirnbruch, der die Folge mehrer Schädelverletzungen war. Diese durch die Schläge mit der Mistgabel ihm beigebracht und dadurch seinen Tod herbeigeführt zu haben, war Valentin Piepke gestern vor dem Schwurgericht angeklagt. Er gab zwar die Schläge zu, nicht aber die tödtliche Folge, auch wollte er geglaubt haben, daß Reincke mit dem gefüllten Wassereimer nach ihm hätte schlagen wollen, sich also in der Nothwehr befunden haben. Er hat aber früher ausdrücklich eingeräumt, daß nur der Zorn ihn bestimmt habe, auf R. einzuschlagen. Die Verhandlung ergiebt ferner, daß Reincke sich wahrscheinlich über den Eimer bückte, um ihn aufzuheben und mit seinem Inhalt die Pferde zu tränken, daß R. auch nicht, wie Angeklagter meinte, von den Pferden mit dem Huf geschlagen sein kann, da die Pferde sehr ruhige Thiere waren und ein Hufschlag deutliche Spuren hinterlassen mußte, von denen die secirenden Aerzte nichts bemerkten. Die Vertheidigung hatte hiernach weder mit ihrem Nothwehr-Einwande noch mit der event. behaupteten Ueberschreitung der Nothwehr aus Furcht und Bestürzung Glück. Die Geschwornen bejahten mit mehr als 7 Stimmen die Schuldfrage unter Annahme mildernder Umstände, und wurde Piepke wegen tödtlicher Körperverletzung zu einer Gefängnißstrafe von 17 Monaten verurtheilt.

** [Polizeibericht.] Arretirt wurden: der Schmiedegeselle S., weil er der Frau G. aus einem Korbe einen Fünf-Markschein gestohlen hat; der mehrfach bestrafte Schuhmacher T. aus Oliva, welcher dort eine Cylinderuhr und hier dem Maurergesellen L. einen Rock gestohlen hat. — Gestohlen: dem Einwohner F. aus Bürgerwiesen in der Nacht zum 20. d. von der Weide ein schwarzbrauner Wallach, 10—11 Jahre alt mit Stern; dem Postbeamten B. im Waldhäuschen von Oliva ein Rohrstock mit Elfenbeinkrücke, gez. F. E.; dem Eisenbahnbeamten B. ein grauer Ueberzieher; der Frau Rentier R. in Langefuhr 9 silberne Eßlöffel, gez. W. H. 1842, A. B., H. H., H. B. und zwei Eßlöffel aus Alfenide.

† Marienburg, 20. Juni. Bei dem am vergangenen Sonntage hier abgehaltenen Vorturnertage waren zwei Turnvereine von Danzig, sowie die Vereine von Tiegenhof, Pr. Stargard und Elbing durch Deputirte vertreten. Die Verhandlungen fanden in Gehrmann's Hotel statt und wurden durch Herrn Dommasch-Danzig geleitet. Es wurde hauptsächlich die Förderung der Turnsache im engeren Kreise durchgesprochen und in Consequenz dieser Gedanken dem Schulturnen besondere Beachtung zugewendet. Die später im Turnhause ausgeführten practischen Uebungen waren die Vorschriften des Ravensteinschen Turnbuchs zu Grunde gelegt. Im Laufe des Monats August wird übrigens hier ein Gauturnen, jedoch ohne Entfaltung alles äußeren Pomps, abgehalten werden. — Das nächster Zeit in Marienwerder angesetzte Provinzial-Schützenfest wird auch von Seiten unserer Gilde durch 8 Deputirte beschickt werden. Die Gilde hat übrigens heute die sterblichen Ueberreste ihres „Königs" zur Ruhe bestattet und demselben in corpore mit fliegender Fahne und unter Vortritt des städtischen Musikcorps das letzte Geleite gegeben. — Der Güteragent Emmerich hat soeben die Besitzung des Herrn Kallien in Schönwiese an den augenblicklich am hiesigen Orte lebenden Rentier Doering für den Preis von 270 000 ℳ. und eine kleinere Besitzung in dem Dorfe Braunswalde für den Preis von 48 500 ℳ. verkauft.

* Ueber die Seminarlehrer-Conferenz, welche in der Pfingstwoche in Marienburg tagte, schreibt der „Pielgrzym" in No. 45 Folgendes: In Marienburg fand gleich nach den Feiertagen eine Versammlung von Seminar-Lehrern statt. Man kann sich vorstellen, daß die Beschlüsse der Marienburger Versammlung im Sinne der Cultur ausfielen. Es ist sonnenklar, daß solche Herren, die zum größten Theil ohne gründliche und allgemeine Bildung sind, — mit der Zeitströmung gehen. Wir hoffen, daß bis zum Jahre 1878 der Culturrausch verflogen sein wird." — Von welcher tiefgründlichen und hohen allgemeinen Bildung der Verfasser dieses Artikels sein müsse, wird jedem Leser sofort einleuchten.

§ Flatow, 20. Juni. An den 3 letzten Tagen der vergangenen Woche wurde die hiesige achtklassige Bürger- und zweiklassige Volksschule von dem Regierungs- und Schulrath Henske sehr eingehend revidirt. Die Leistungen beider Anstalten haben den Revisor in hohem Grade befriedigt, was derselbe nicht nur dem Lehrer-Collegium gegenüber, sondern auch in einer eigens anberaumten Sitzung der Schuldeputation öffentlich anerkannt hat. Gleichzeitig stellte sich dabei die Anstellung noch zweier Lehrkräfte heraus, die mit dem Beginn des Wintersemesters in den Schulkörper eingereiht werden sollen. — Gestern tagte hier unter dem Vorsitz des Kreisschulinspectors Klapp aus Vandsburg eine Versammlung von etwa 120 Lehrern aller Confessionen. Gegenstände der Berathung waren: 1) der erste Unterricht in der Rechtschreibung; 2) der Gesangunterricht in der Volksschule; 3) über Fortbildungsschulen. Ueber letztere referirte der Lehrer Löhrke von hier; derselbe stellte folgende Thesen zur Discussion bez. zur Beschlußfassung: 1) die Errichtung von Fortbildungsschulen, von Pädagogen längst als eine nothwendige Fortsetzung des Elementarunterrichts anerkannt, erweist sich den erhöhten Anforderungen unserer Zeit gegenüber immer mehr als ein dringendes Bedürfniß; 2) die Fortbildungsschule bildet den Schlußstein in dem Organismus der künftigen Volksschule und gliedert sich a. in Nachhilfe-, b. in Fortbildungsklassen; 3) ihre Aufgabe ist, neben Erhaltung, Befestigung und Vertiefung des in der Elementarschule Gelernten, Förderung der allgemeinen Bildung unter möglichster Berücksichtigung der Fachbildung und Erziehung einer sittlich-tüchtigen, charakterfesten Jugend; 4) die Fortbildungsschule umfaßt die männliche und weibliche Jugend, letztere bis zum 16., erstere bis zum 18. Lebensjahr, soweit dieselbe keine höhere Anstalt besucht; 5) der Schulbesuch ist obligatorisch und erstreckt sich mindestens auf 6 bis 8 Stunden wöchentlich; diese Bestimmung gilt bei ländlichen Anstalten nur für den Zeitraum von der Herbstsaatbestellung bis zum Wiederbeginn der Feldarbeit, also etwa von Mitte October bis Mitte März. In der übrigen Zeit, wo der Unterricht wegen den ländlichen Arbeiten sistirt bleibt, wird derselbe an den Sonntag Nachmittagen etwa von 2—5 ertheilt; 6) da die Fortbildungsschulen für die allgemeine Volksbildung und Volkswohlfahrt von hoher Bedeutung sind, so hat der Staat die Organisation in die Hand zu nehmen und ihre innere und äußere Verfassung gesetzlich zu regeln; 7) Bis zur gesetzlichen Regelung des Fortbildungsschulwesens sind auf Grund der Reichsgewerbeordnung facultative Anstalten, so weit es ausführbar, ins Leben zu rufen; 8) Um den Gemeinden für die neuen Lasten einen Ersatz zu gewähren und das Interesse für dieses Institut zu wecken und zu beleben, ist denjenigen Schülern, welche die Fortbildungsschule mit gutem Erfolg besuchen, ein Jahr von der gesetzlichen Militärdienstzeit zu erlassen. — Die Oberpostdirection zu Bromberg hat die Absicht, in dem Dorfe Königsdorf, unseres Kreises, eine Postagentur und von Linde nach Zempelburg eine tägliche Personenpost einzurichten. — Am 24. und 25. d. Mts. findet in Samotschin das Sängerfest des ostdeutschen Sängerbundes, dessen Gründung zum größten Theil ein Verdienst der hiesigen Liedertafel ist, statt. Außer den Bundesangehörigen betheiligen sich auch die Vereine Nackel und Exin durch Mitwirkung an dem Feste.

Pr. Holland, 20. Juni. Vom schönsten Wetter begünstigt, fand am Montag die landwirthschaftliche Ausstellung statt. Der Besuch von außerhalb war ein so zahlreicher, daß sämmtliche Gasthäuser mit Fuhrwerken überfüllt waren, sehr viele derselben außerdem auf freier Straße untergebracht werden mußten. Der Catalog enthält von vorher angemeldeten Pferden 229 Nummern, unter denen ein Fuchshengst des Herrn Lieutenant Ziemer-Spittels, ein Rapphengst des Herrn Kuhn-Peterhof und ein Goldfuchshengst des Herrn Lächelin-Alt Dollstädt eine hervorragende Rolle spielten. Auch Stuten waren in reichster Auswahl vorhanden; ebenso war die Rindviehzucht glänzend vertreten. 123 Nummern weisen die verschiedensten Racen auf, und gab die Schau der prächtigen Thiere ein sehr vortheilhaftes Bild der Viehzucht im dortigen und den benachbarten Kreisen. Der Pächter des Elbinger Hospitalsguts Neu-Kußfeld, Herr Foß, führte allein 17 Thiere von Holländer Race vor. Von Schafen waren in 28 Nummern 97 edle, sich durch Wolle und Fleischreichthum auszeichnende Thiere ausgestellt. Schweine waren in 9 Nummern vertreten; diese, meist Halbschlag und Yorkshire-Race, waren meist sehr werthvoll. Herr Bandtke-Klein Tippeln führte den Beschauer in einem gläsernen Bienenstocke ein arbeitendes Bienenvölkchen vor. Auch zahlreiche andere Bienenstöcke von den verschiedensten Formen waren vorhanden. An Maschinen und Geräthen war die Ausstellung sehr reich. Dieselbe bot des Nützlichen und Praktischen so viel, daß mancher sonst zurückhaltende Landwirth sich wohl zu Bestellungen veranlaßt gesehen haben wird. Herr Muskate-Danzig ließ eine Dampfdreschmaschine arbeiten. und hatte außerdem die verschiedensten Maschinen aller Art, als Säe-, Mähe- und Häckselmaschinen ausgestellt. Herr F. F. Eggert-Pr. Holland brachte der Ausstellung eine reiche Anzahl seiner sehr gut construirten Feuerspritzen, Maschinen, Gartenmöbel und Pumpen zu, auch Elbing hatte sich stark betheiligt, da die Fabriken der Herren Hotop, Dehring und Steckel zahlreiches Ausstellungsmaterial hierher geschafft hatten. Aus der Fabrik des Herrn Steckel war eine Drain-Röhren-Maschine ausgestellt, welche sehr viel Aufmerksamkeit erregte. Große Anziehungskraft übten auch die Kunststeinwaaren aus der Fabrik des Herrn Janzen-Elbing aus. Unter den übrigen Ausstellungsgegenständen waren Sattlerarbeiten stark vertreten. Bei der um 4 Uhr Nachm. erfolgenden Prämiirung erhielten die ersten Preise für Pferde und Rindvieh Herr Ziemer-Spittels und Pepper-Amalienhof. Für Bienenzüchter erhielt den ersten Preis Herr Bandtke-Kl. Tippeln. Für Hühner Herr Muntau-Crossen. Prämiirt wurden außerdem eine ziemliche Anzahl Pferde und Rindviehzüchter. Die Preise bestanden in werthvollen Silbersachen, in silbernen und broncenen Medaillen, so wie in Diplomen. — Um 5 Uhr Nachmittags wurde die Ausstellung unterbrochen, und ein unabsehbarer Wagenzug führte viele Hunderte von Zuschauern nach der Feldmark von Spittels, wo ein Pferderennen stattfand. Sieger war das Pferd des Herrn v. Reibnitz-Geisseln, da bei dem zweiten Umkreisen der Bahn die beiden ersten Pferde über ein Hinderniß stürzten. Beschädigt wurden indessen weder Reiter noch Pferde. (A. Z.)

* Dem Sanitätsrath Dr. Hertzbruch in Königsberg ist der Rothe Adler-Orden 4. Klasse verliehen worden.

* Der Staatsanwalts-Gehilfe Kunad hat in Angerburg den Charakter als Staatsanwalt erhalten.

Vermischtes.

Berlin. Am vergangenen Freitag ist hier der wegen seiner anmuthigen, namentlich humoristischen Illustrationen weitbekannte und geschätzte Maler Ludwig Löffler gestorben.

— Joachim in Berlin und Brahms in Wien haben von der Universität Cambridge den Ehrentitel „Doctor der Musik" erhalten.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 20. Juni. [Productenmarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig. — Roggen loco flau, auf Termine behauptet. — Weizen ℘ Juni 126℔ 1000 Kilo 203 Br., 202 Gd., ℘ Septbr.-October 126℔ 209 Br., 208 Gd. — Roggen ℘ Juni 1000 Kilo 163 Br., 162 Gd., ℘ Septbr.-October 160 Br., 159 Gd. — Hafer fest. — Gerste fest. — Rüböl fester, loco 66, ℘ October ℘ 200℔ 64. — Spiritus still, ℘ 100 Liter 100 pCt. ℘ Juni 36¼, ℘ Juli-August 37, ℘ August-Sept. 38, ℘ September-October 39. — Kaffee lebhaft und steigend, Umsatz 14 000 Sack. — Petroleum fest, Standard white loco 12,20 Br., 12,15 Gd., ℘ Juni 12,15 Gd., ℘ August-Dezbr. 12,70 Gd. — Wetter: Warm.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 21. Juni.

Weizen loco matt, ℘ Tonne von 2000 ℔

feinglasig u. weiß	130-135℔	225-235 ℳ. Br.	205—211 ℳ. bez.
hochbunt	128-132℔	220-230 ℳ. Br.	
hellbunt	125-131℔	220-230 ℳ. Br.	
bunt	124-128℔	215-220 ℳ. Br.	
roth	128-132℔	215-220 ℳ. Br.	
ordinair	113-125℔	200-208 ℳ. Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 206 ℳ.

Auf Lieferung 126℔ bunt ℘ Juni-Juli 206 ℳ. Br., 205 ℳ. Gd., ℘ August-September 209 ℳ. Br., 203 ℳ. Gd., ℘ Septbr.-October 210 ℳ. Br., ℘ October-November 209 ℳ. Br.

Roggen loco flau, ℘ Tonne von 2000 ℔ 163—167 ℳ. ℘ 120℔ bez.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 166 ℳ.

Auf Lieferung ℘ September-October 160 ℳ. Br., 156 ℳ. Gd.

Gerste loco ℘ Tonne von 2000 ℔ große 117℔ 165 ℳ.

Rübsen loco ℘ Tonne von 2000 ℔ ℘ September-October 286 ℳ. Br., 285 ℳ. Gd.

Petroleum loco ℘ 100 ℔ (Original-Tara) ab Neufahrwasser 13,50 ℳ.

Auf Lieferung ℘ Juli 13,50 ℳ.

Steinkohlen ℘ 3000 Kilogr. ab Neufahrwasser in Kahnladungen, doppelt gesiebte Nußkohlen 48—54 ℳ., schottische Maschinenkohlen 51—52 ℳ.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,475 Gd. Amsterdam, 8 Tage, 169,20 Br. 4½ pCt. Preuß. Consolidirte Staats-Anleihe 104,35 Gd. 3½ pCt. Preuß. Staats-Schuldscheine 94,15 Gd. 3½ pCt. Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 84,65 Gd., 4 pCt. do. do. 95,80 Gd., 4½ pCt. do. do. 101,95 Br., 5 pCt. do. do. 106,65 Gd. 5 pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,25 Br. 5 pCt. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,50 Br., 100,25 gem. 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 21 Juni 1876.

Getreide-Börse. Wetter: sehr schön und warm. Wind: N.

Weizen loco wurden gestern nach der Börse noch 115 Tonnen hellfarbig 124℔ zu 206 ℳ. und 220 Tonnen feiner alter 132, 133, 133 4℔ zu unbekannt gebliebenem Preise verkauft Heute aber war an unserem Markte die Stimmung sehr flau, und es fehlte fast gänzlich an Kauflust, weshalb auch sehr mühsam nur 50 Tonnen abgesetzt werden konnten. Bezahlt ist für Sommer-128℔ 205 ℳ., bezogen 128℔ 205 ℳ., hellbunt 126℔ 211 ℳ. ℘ Tonne. Termine lustlos, Juni, Juni-Juli 206 ℳ. Br., 205 ℳ. Gd, August-September 209 ℳ. Br., 208 ℳ. Gd., September-October 210 ℳ. Br., October-November 209 ℳ. Br. Regulirungspreis 206 ℳ. Gekündigt wurden 50 Tonnen.

Roggen loco nach Qualität inländischer 119℔ mit Geruch 162 ℳ., 125℔ 172 ℳ., polnischer 120℔ 162 ℳ. ℘ Tonne bezahlt. Umsatz 50 Tonnen. Termine nicht gehandelt, September-October 160 ℳ. Br., 156 ℳ. Gd. Regulirungspreis 166 ℳ. — Gerste loco große 117℔ 165 ℳ. ℘ Tonne bez. — Rübsen Termine Sept.-October 285 ℳ. bez. — Spiritus loco zu 51,50 ℳ. gekauft.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 20. Juni. Wind: NO.

Angekommen: Drei Bröders, Lever, Faxoe, Kalksteine. — Libertas, Todt, Liverpool, Salz. — Joh. Friedr. Ferdinand. Brandt, Kiel, Ballast. — Love Bird (SD.), Lietz, London, Güter.

21. Juni. Wind: NO.

Angekommen: Salla Hoppet, Wallin, Wisby, Schleifsteine. — Johanna, Rasch, Liverpool, Salz. — Alliance, Svendsen, Södertellje, Ballast. — Helene Christine, Löfquist, Slito, Kalksteine. Freiherr Otto v. Manteuffel, Kleyn, Leith; Spray (SD.), Thindal, Hartlepool; beide mit Kohlen. — Fulmar (SD.), Andrew, Middlesbro', Roheisen.

Nichts in Sicht.

Schiffsnachrichten.

Das hiesige Barkschiff „Wodan", Capt. Schievelbein, ist, laut Depesche vom 20. Juni, glücklich in Onega angekommen. An Bord Alles wohl.

Laut Telegramm via Archangel war das hiesige Barkschiff „India", Capt. Lepschinsky, am 15. d. M. auf Onega Rhede angekommen; hatte im Weißen Meere viel Eis angetroffen.

Thorn, 20. Juni. Wasserstand: 3 Fuß 6 Zoll. Wind: NO. Wetter: freundlich.

Stromauf:

Von Danzig nach Warschau: Parußewski, Davidsohn, Cement. — E. Köhler, Dauben u. Jck, Salzsäure.

Von Danzig nach Thorn: Liedtke, Siewert, Steinkohlen.

Von Danzig nach Neuhof: F. Köhler, Töplitz u. Co., Schienen.

Stromab:

Schultz, Cohn, Wloclawek, Danzig, 2 Kähne, 3004 Ctr. 6 ℔ Melasse.

Freschke, Schröder. Wloclawek, Danzig. 1 Kahn, 1315 Ctr. 75 ℔ Melasse.

Kornowski, Lewinski, Wloclawek, Thorn, 1 Kahn, 1326 Ctr. Roggen.

Wolk, Stoltz, Johannisburg, Driesen, 4 Traften, 1103 St. Balken w. H.

Redig. Kalischer, Schulitz-Polen, Schulitz, 3 Traften, 2000 St. Mauerlatten.

Meteorologische Beobachtungen.

Juni	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
20	4	340,37	+ 14,6	NNO., frisch, hell, klar.
21	8	339,66	+ 14,3	NNO., frisch, hell, bewölkt.
	12	339,50	+ 15,0	N., frisch, hell, klar.

Heute früh 3 Uhr wurden wir durch die Geburt eines kräftigen Knaben erfreut.
Danzig, den 21. Juni 1876.
Reinhold Ott,
Maria Ott,
4527) geb. Sabelski.

Durch den Tod unseres allverehrten Seelsorgers, des Rabbiner
Herrn Dr. J. Wallerstein,
sind wir in tiefe Trauer versetzt worden.
Wir beklagen den Verlust eines hochgeschätzten Vereinsmitgliedes, in dessen edlem Herzen den Bestrebungen unseres Vereins allzeit eine segensreiche Stätte gesichert war.
In dankbarer Anerkennung seiner hervorragenden Eigenschaften, werden wir dem Dahingeschiedenen, der uns leider in der Blüthe seiner Jahre entrissen, ein ehrfurchtvolles Andenken bewahren.
Der Vorstand des Vereins für Krankenpflege und Beerdigung in der Altschottländer Gemeinde.

Nachruf.

Am 19. d. M. wurde uns unser Prediger, Herr Rabbiner
Doctor Wallerstein,
durch den Tod entrissen.
Die Gemeinde verliert an ihm eine treue Stütze. Seine unermüdliche Thätigkeit hat ihm die Achtung seiner Mitbürger, seine Lehre und menschenfreundliche Gesinnung die Liebe aller Gemeindegenossen gesichert.
Ein ehrenvolles Andenken wird ihm unter uns dauernd bewahrt bleiben.
Danzig, den 21. Juni 1876.
Der Vorstand
der Altschottländer Israeliten-Gemeinde.

Die der Oberpfarrkirche zu St. Marien gehörigen Grundstücke, Heiligegeistgasse No. 39 und 40 der Servisanlage, nebst dem dahinterliegenden nach dem Pfarrhofe durchgehenden Bauplatze, sollen im Wege der Licitation verkauft werden, wozu ein Termin auf
Donnerstag, den 22. Juni cr., Nachmittags 4 Uhr,
in der Küsterwohnung Korkenmachergasse 4 ansteht. Die Verkaufsbedingungen sind in der Wohnung des Herrn Signator **Baumann**, Heiligegeistgasse 40, täglich von 9 bis 1 Uhr Vormittags einzusehen.
Der Kirchenrath der Ober-Pfarrkirche zu St. Marien.

☞ **Abonnements auf Modenzeitungen, z. B.:**
Bazar,
Modenwelt,
Frauenzeitung,
Victoria,
Illustr. Modenzeitung,
Haus u. Welt u. Andere
nehme ich bei bevorstehendem Quartalwechsel entgegen. Schnelle und regelmäßige Lieferung!
F. A. Weber,
Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung,
Langgasse No. 78.

Sonnabend den 1. Juli, Abends 8 Uhr, eröffne ich für junge Leute einen 3 monatlichen Cursus in einf. wie dopp. Buchführung (mit und ohne Memorial, Journal, Conto-Corrent und Zinszahlen) verbunden mit Wechselkunde, Correspondenz u. Rechnen. Gef. Meldungen Pfefferstadt 51, 4. Etage, H. Hertell.

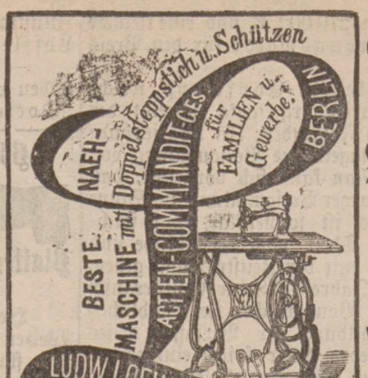
Neue
Matjes-Heringe
vorzüglicher Qualität
empfiehlt
Carl Schnarcke.

Neue englische
Matjesheringe
in vorzüglicher Qualität empfiehlt
Carl Voigt, Fischmarkt No. 38.

200 Ctr. Roggenfutter-Mehl, à 60 Sgr. pr. Ctr., hat abzugeben
Adolph Zimmermann,
4514) Holzmarkt 23.

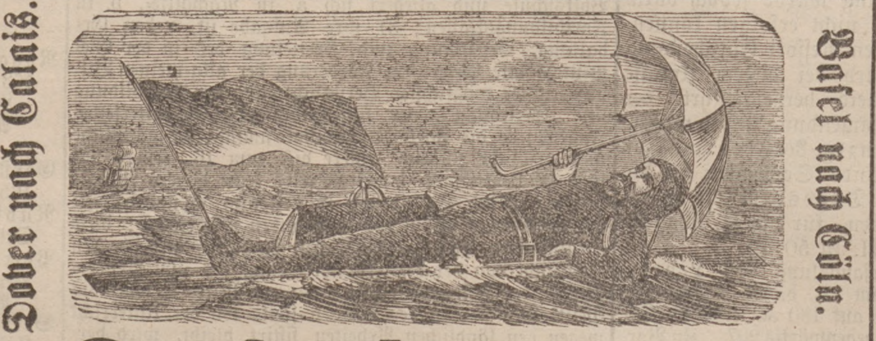
Eau d'Atirona

oder feinste flüssige Schönheitsseife in Gläsern a ℳ 1,20 und 60 ₰ nebst Gebrauchsanweisung mit Zeugnissen berühmter Aerzte. Diese Seife stärkt und belebt die Haut, beseitigt leicht und schmerzlos alle Verunzierungen derselben, als Sommersprossen, Leber- und andere gelbe und braune Flecken, Hitzbläschen, Gesichtsrunzeln ꝛc. und ertheilt allen damit behandelten Theilen die **angenehmste Frische, Wohlgeruch, blendende Weiße und Zartheit.**
Carl Kreller,
Chemiker in **Nürnberg.**
In Danzig auch ächt zu haben bei:
Richard Lenz,
Brodbänkengasse No. 48,
vis-a-vis der Gr. Krämergasse.



Loewe-Nähmaschinen,
beste und neueste Doppelsteppstichmaschine mit Schützen,
Neue Deutsche Singer-Nähmaschinen, nicht zu verwechseln mit den amerikanischen Singer-Maschinen, welche jene in keiner Beziehung weder erreichen noch übertreffen,
Wheeler & Wilson-Nähmaschinen,
Victoria- und Silentia-Hand-Nähmaschinen.
Original-Singer-Nähmaschinen
werden, da dieselben den neuen Deutschen Maschinen gegenüber als veraltet zu betrachten sind, nur auf besonderen Wunsch verabfolgt.

Victor Lietzau,
DANZIG,
Brodbänken- und Pfaffengassen-Ecke No. 42,
Vertreter der Loewe-Compagnie und anderer renommirter deutscher Nähmaschinen-Fabriken.
Nähmaschinen-Nadeln, -Oel, -Garn sind vorräthig.
Reparaturen werden gut ausgeführt. (4543



Seebad Zoppot.

Donnerstag, den 22. Juni: **Concert** von der Kapelle des 3. Ostpreuß. Grenadier-Regimts. No. 4 und große Vorstellung der Herren **Feldermann und Sohn.**
Da die Herren Feldermann und Sohn für ihre erste Vorstellung ein ungünstiges Wasser gewählt hatten, indem im Hafen am Leuchtthurm durch Ein- und Auslaufen der Schiffe, wie am Sonntag der Fall war, die Vorstellung gestört wurde u. dieselben dadurch gezwungen waren, so weit in See zu schwimmen, daß dem unbewaffneten Auge wenig zu sehen übrig blieb, so habe ich auf Wunsch der Herren Feldermann und Sohn dieselben für Zoppot engagirt. Hier, wo keine Störungen und Hindernisse vorkommen, können die höchst interessanten Vorstellungen, verbunden mit Wasser-Feuerwerk, welche in allen Hauptstädten Europas großes Aufsehen erregt haben, worüber genügende Zeugnisse vorliegen, zur vollen Geltung ausgeführt werden.
Anfang des Concerts 5 Uhr, der Vorstellung 7½ Uhr. Entree für Concert und Vorstellung 1 ℳ. Entree zur Vorstellung allein ½ ℳ. Schnittbillets von 7 Uhr ab für Concert und Vorstellung 50 ₰
H. Buchholz.
Der letzte Zug geht 11 Uhr von Zoppot nach Danzig.

Loose à 3 Mark. **Berliner Flora-Lotterie** Loose à 3 Mark.
☞ **Ziehung definitiv am 1. Juli 1876. Loosevorrath gering.** ☜
Stralsunder Pferde-Lotterie a 3 ℳ; **Königsbrgr.** Erzieh.-Anstalt-Lotterie a 3 ℳ zu haben bei **Theodor Bertling,** Gerbergasse 2.

Leichte Herren-Unterkleider, Herren-Sonnenschirme, Schlafdecken, Reisedecken, Plaids, leinene Beinkleiderstoffe empfiehlt in größter Auswahl billigst
F. W. Puttkammer,
Langgasse No. 67.

Erlanger Exportbier von Gebr. Reif, Erlangen,
in Original-Eimern und Flaschen, sowie
Engl. Porter von Barklay Perkins & Co.,
empfiehlt
Robert Krüger, Hundegasse 34.

Grabkreuze & Gitter
der verschiedensten Muster fertigt an und empfiehlt sich zur Lieferung
die
EISENGIESSEREI & MASCHINENFABRIK
Carl Kohlert, **Otto Most,**
Danzig, Weidengasse No. 35.

Vorräthig bei Theodor Bertling, Gerbergasse 2: Danzig und seine Bauwerke in malerischen Original-Radirungen von Professor J. C. Schultz. 24 Kpfrtafln. u. Text in roy. Fol. Ein Exemplar mit den alten, sehr geschätzten, Abdrücken, complet. 23⅓ Thlr.: — Homer's Odyssee in der Vossischen Uebersetzung, mit 40 Original-Compositionen von Fr. Preller, Folio, eleg. carton. 5⅔ Thlr.; — Düringsfeld, Hochzeitsbuch. Brauch und Glaube der Hochzeit bei den christlichen Völkern Europas, mit 24 Illustrationen in Farbendruck von A. Kretschmer. Prachtwerk in eleg. Ellcbde. mit Goldschn. (12 Thlr.) 5 Thlr.; — Das Buch der Erfindungen Gewerbe und Industrien, 6 Bde., eleg. Hfrz., 6 Aufl., 1874, 12 Thlr.; — Lorek, Flora Prussica, Abbildungen der Pflanzen Preußens, eleg. geb. 10 Thlr.; — Brehm, A. E., Das Leben der Vögel, eleg. Ellcbd., 4 Thlr.; — Calwer, Käferbuch, Naturgesch. d. Käfer Europa's, mit vielen color. Abbildungen, 3 Thlr.; — Sträßle, F., Schmetterlingsbuch, Anleitung zum Fangen und Aufbewahren der Schmetterlinge, mit color. Abbildungen 22½ Sgr.; — Brockhaus, Kleineres Conversations Lexicon für den Handgebrauch, 4 Bde., Hfrz., 3½ Thlr.; — Zschokke's, H., Novellen und Dichtungen, 17 Theile in 8 Ellcbden. 6 Thlr.; — Platen, A. v., gesammelte Werke, 5 Bde., Hfrz., 1½ Thlr.; — Pyrker's sämmtliche Werke, 3 Bde., Hfrz., 1 Thlr.; — Thümmel's sämmtliche Werke, 8 Bde., Hfrz., 1½ Thlr.; — Börne's gesammelte Schriften, 8 Theile in 4 Hfrzbdn., Octav-Ausgabe (8 Thlr.), 3½ Thlr.; — Byron's sämmtliche Werke, 10 Thle. in 5 Hfrzbdn. 1⅔ Thlr.; — Ossian's Gedichte, aus d. Gälischen v. Ch. V. Ahlwardt, 3 Thle. in 1 Ellcbde. 25 Sgr.; — Boz (Dickens), sämmtliche Werke, 25 Bde., Hlbcllc. (23 Thlr.) 11⅓ Thlr.; — Bodenstedt, Fr., Shakespeare's Frauencharaktere, eleg. geb. 1⅓ Thlr.; — Richter, H. V., Geistesströmungen (1. Theil: Deutsches Geistesleben in Oesterreich, 2. Theil: Aus dem Zeitalter der Aufklärung) eleg. geb. 1⅓ Thlr.; — Gutzkow, K., Rückblicke auf mein Leben, eleg. geb. 1⅓ Thlr.; — Heyse, P., Im Paradiese, Roman in sieben Büchern, 3 Bde., 1875 (5 Thlr.) 2⅓ Thlr.; — Toussaint-Langenscheidt, französische Unterrichtsbriefe, Cursus 1 u. 2, complt. 6⅓ Thlr.

Auction Langgarten 97—99.

Donnerstag, den 22. Juni 1876, Vormittags 10 Uhr, werde ich am angeführten Orte im Auftrage und für Rechnung wen es angeht:
2 Reifschlägerbahnen, jede ca. 1000 Fuß lang, mit Pfannen gedeckt, zum Abbruch an den Meistbietenden öffentlich versteigern.
Die näheren Bedingungen sind in meinem Bureau, Hundegasse No. 111, zu erfahren, werden auch im Termine bekannt gemacht.
Joh. Jac. Wagner Sohn,
Auctionator. Bureau: Hundegasse No. 111.

Auction.

Donnerstag, den 22. Juni 1876, Nachmittags 3 Uhr, werden die Unterzeichneten auf dem auf der Speicherinsel in der Schleifengasse No. 4 belegenen Hofe wegen Aufgabe eines Eisen-Engros-Geschäfts öffentlich meistbietend versteigern:
Einige Hundert Centner Walz- und Walzband-Eisen in couranten Dimensionen in kleinen und größeren Posten,
circa 80 Centner engl. Gußstahl,
„ 100 do. Draht,
„ 50 do. Drahtnägel, sowie einen Posten Holzkohlenbleche, Ketten, Stahlschaaren ꝛc.
Mellien. Ehrlich.

Matjes-Heringe
Juni-Fisch und
Dillgurken empfiehlt
H. Entz, Langenmarkt No. 32.

? **1000 gute Hanf-Converts** mit beliebigem Firmendruck, à 3 ℳ 50 ₰, extra Prima à 4 ℳ 25 ₰ (4332
G. Gisevius, Königsberg i. Pr.

Rips-Pläne 300 Stück räumungshalber billig. Reit- und Tretpläne, Säcke aller Art, darunter Farmer- a 12½ Sgr., empfiehlt
Otto Retzlaff,
4337) Milchkanneng. und Fischmarkt.

Beste Kamin-kohlen
direct ex Schiff (franco Haus) geliefert offerirt billigst!
4455) **Robert Kloss,**
Comtoir: Brodbänkengasse No. 24.



Southdown-Vollblut-Heerde
Artschau pr. Danzig.
Mit dem 1. Juli c. beginnt der Verkauf der in diesem Jahre zum Verkauf kommenden Böcke.
R. Wendt.

Ein Cigarrenabschneider (Guillotine) ist billig zu verkaufen Matzkauschegasse 5 B.

Roggen-Richtstroh ist stets vorräthig Mattenbuden No. 14. (4517

Guten Futterhafer
offeriren billigst
H. Harms & Comp.,
4085) **Elbing.**

Einige hundert Schock
Runkelrübenpflanzen
sind billig zu verkaufen hinterm Stadt-Lazareth 17 in der Handelsgärtnerei von
5433) **H. Neumann.**

Weiß- und Rothbuchen-, Eschen-, Eichen- u. Birken-Bohlen, hält Lager **H. H. Röll,** Poggenpfuhl 37.

Ein alleinstehendes **junges Mädchen** aus anständiger Familie sucht eine Stelle zur **Stütze der Hausfrau** auf dem Lande, oder in der Stadt.
Adressen werden unter No. 4497 in der Exped. dieser Ztg. erbeten.

Einen tüchtigen jungen Mann, suche für mein Colonial-Waaren-Geschäft, am liebsten solchen der unlängst seine Lehrzeit beendet, sogleich oder per 1. Juli. Benno v. Wiecki,
5534) Holzmarkt 2.

Ein junger Mann, Lederhändler, auch mit dem Lederanschnitt vertraut, dem gute Referenzen zur Seite stehen, sucht Stellung. Gef. Adr. werden unter 4521 in der Exp. dieser Ztg. erbeten.

40,000 Thaler
à 5%, unkündbar. Stiftungsgeld, auch in getheilten Posten, ländlich (**nur Danziger Gerichtsbarkeit**) zu haben Heiligegeistgasse 112, im Comtoir. (4478

In möglichster Nähe des Gymnasiums wird zum 1. Octbr. cr. **gesucht:**
Eine elegante Wohnung
von 5—6 Zimmern nebst allem Zubehör und Mitbenutzung eines Gartens. Gef. Adr. werden unter No. 4510 in der Exp. dieser Ztg. erbeten.

Langgasse 3, 1 Tr. ist ein möbl. Zimmer an einen Herrn zum 1. Juli zu verm.

Langebrücke ist ein geräumiger Laden nebst Repositorium, wenn gewünscht auch mit Wohnung, sogleich zu vermiethen. Näheres Ankerschmiedegasse No 21. (4354

Stets frische
Erdbeerbowle auf Eis
bei
Bernhard Fuchs,
Brodbänkengasse 40.

Vorschuß-Verein zu Danzig,
Eingetragene Genossenschaft.
Dienstag, den 27. Juni, Abends 6 Uhr, im großen Saale des Schützenhauses (Eingang von der Schießstange durch den Garten),
Generalversammlung.
Tagesordnung:
1) Beschlußfassung über die Remuneration und Caution des Vorstandes (§§ 15 und 46, 5 der Statuten),
2) Wahl des Controleurs (§§ 4 und 46, 5 der Statuten).
Unbekannte Mitglieder müssen sich vor dem Wahlact legitimiren.
Der Verwaltungsrath des Vorschußvereins zu Danzig.
Eingetragene Genossenschaft.
C. Bergmann,
stellvertr. Vorsitzender.

Restaurant zur Ostbahn (Ohra).
Donnerstag, den 22. Juni:
Thé dansant amusement.
H. Mathesius.

Zoppot.
Victoria-Hôtel.
Bei den von Hrn. **Feldermann** am Donnerstag und Sonntag zu gebenden Vorstellungen empfehle die auf's Beste eingerichteten Lokalitäten **Table d'hote** von ½1 bis ½3 Uhr, a Couvert 1 ℳ 25 ₰.
Achtungsvoll
W. Johannes.

Martin's Concert-Garten in Jeschkenthal.
Freitag, den 23. Juni cr.:
CONCERT.
Anfang 4½ Uhr.
Entree 10 ₰.
Entreefreie Plätze sind nicht vorhanden.
H. Buchholz.

Weiss's und Schröder's Gärten am Olivaer Thor.
Donnerstag, den 22. Juni:
Großes
Militair-Concert
ausgeführt von der Kapelle des Königl. 4. Ostpr. Grenad.-Rgt. No. 5.
Anfang 6 Uhr. Entree 10 ₰.
Die Concerte finden regelmäßig jeden **Montag** und **Donnerstag** statt.
4519) **L. Kilian,** Musikmeister.

Kaffeehaus
zum
freundschaftlichen Garten,
Morgen Donnerstag, den 22. Juni:
Großes
Abonnements-Concert,
ausgeführt von der Kapelle des 3. ostpreuß. Grenadier-Regim. No. 4, unter Leitung des Musikdirectors Herrn Buchholz.
Anfang 6 Uhr. — Entree 25 ₰.
H. Reissmann.

Selonke's Theater.
Donnerstag, 22. Juni: **Der Bummelfritze.** Komisches Familiengemälde mit Gesang in 3 Acten **Ballet. Concert.**
Freitag, 23. Juni. **Zur Feier des Johannisfestes:**
Großes Garten- und Kinder-Fest.

Matjes-Heringe,
fetter Fisch,
Räucherlachs,
sehr schön, in Hälften a Pfund 10 Sgr. ausgewogen 12 Sgr., empfehle.
Albert Meck, Heiligegeistgasse 29.

Verantwortlicher Redacteur: H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann, Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 9794 der Danziger Zeitung.

Danzig, 21. Juni 1876.

Danzig, 21. Juni.

* Für den Tag des Johannisfestes in Jäschkenthal, Freitag den 23. d., ist polizeilich angeordnet, daß sämmtliche Wagen, die aus der Stadt kommen, das Jacobsthor, sowie sämmtliche Wagen, die nach der Stadt fahren, das Hohethor zu passiren haben.

— Der Cultusminister Dr. Falk hat die Verfügung einer schlesischen Regierungsbehörde aufgehoben, welche die Dispensation vom Religionsunterricht bez. der Kinder aus der Landeskirche ausgeschiedener Eltern nur dann gestatten wollte, wenn den Kindern nachweislich in einer der Regierung genügenden Weise Religionsunterricht außerhalb der Schule ertheilt würde, was nach Ansicht der Regierung in der Regel bei Seitens der Eltern ertheiltem Unterrichte nur dann der Fall sein würde, wenn die Väter Prediger der betreffenden freien Gemeinde oder Lehrer sind. Auf eine Eingabe der betreffenden Eltern, in der sie um Gewährung der verfassungsmäßig garantirten Gewissensfreiheit baten und gegen die Regierungsverfügung protestirten, ist die schleunige Benachrichtigung eingetroffen, daß der Cultusminister die betreffende Verfügung der Königlichen Regierung aufgehoben hat.

Königsberg, 20 Juni. Die Getreidezufuhr von Rußland über Eydtkuhnen hat sich seit Kurzem, wie es scheint, seit der Zeit, daß hier in Preußen und ebenso in anderen Provinzen die Saatfelder sich wesentlich verbessert haben, sehr gemehrt. — Bei der Regatta am Sonntage erhielt von den Luftsegelbooten das des Herrn Fechter den ersten Preis (einen silbernen Pokal). Das Boot hatte das des Herrn Fischmeister v. Marées, welches den zweiten Preis erhielt, um ganze vier Minuten geschlagen. Den dritten Preis errang das Boot des Herrn Dr. Burow, das eine Minute hinter dem zweiten zurückblieb. — Für die Fischersegelboote waren Geldpreise von 20, 10 und 5 M. ausgesetzt, welche Leß, Holstein und Schöttke erhielten. — Auf dem Fahrzeuge, welches beim Wettrudern den Sieg errang, befanden sich als Ruderer die Herren Schöppke, Burow, Szittnik, Meyer und als Steuermann Horneffer. Jeder von ihnen erhielt eine silberne Medaille. — An dem Wettrudern der Fischerfrauen betheiligten sich zu Anfang drei Kähne, von denen jedoch einer bald abfiel und an's Ufer ruderte. Alle drei Lenkerinnen erhielten Prämien. — Im Wettrudern der Canoes gewann Herr Harrisson den Sieg über Herrn Laubmeyer, der indeß hinter seinem englischen Gegner um ein ganz Geringes zurückblieb. (K. H. Z.)

Vermischtes.

Berlin, 21. Juni. Die Anklagebank der fünften Deputation des Criminalgerichts war gestern der Schauplatz einer aufregenden Scene. Der Fuhrmann Wilhelm Riebe war angeklagt, den Sohn der Maurerfrau Krause wiederholt verleitet zu haben, seiner Mutter Geld zu entwenden, was der Bursche denn auch dreimal in Beträgen von 15 M., 24 M. und 50 ₰ that. Riebe behauptete in erregter Weise seine Unschuld, wurde aber doch zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt. Als er den Urtheilsspruch hörte, stand er einen Augenblick wie versteinert, dann holte er plötzlich aus der Brusttasche ein altes schartiges Tischmesser hervor und stieß sich dasselbe mit dem Ausruf: „Ich bin unschuldig verurtheilt, ich will sterben!" unter der letzten Rippe in die linke Seite. Ohne Besinnen sprangen die Richter, sowie die Gerichtsboten auf den Wüthenden zu und entrangen ihm nach kurzer Gegenwehr das Messer. Dasselbe war etwa 2 Zoll tief eingedrungen, wie die von Blut geröthete Spitze desselben zeigte; glücklicherweise ging aber der Stich nach unten, so daß die Verwundung nur eine leichte war. Der Verwundete verließ das Gerichtsgebäude mit dem Ausrufe: „In einer Stunde lebt der Herr nicht mehr!"

— Der Ober-Regisseur des herzogl. Meiningenschen Hoftheaters, Herr Chronegk, begiebt sich von hier nach London, um mit einem namhaften Theater daselbst wegen eines Gesammtgastspiels des Meininger Hoftheaters für künftiges Frühjahr persönlich zu unterhandeln.

— Der noch bis Herbst vorigen Jahres in amtlicher Thätigkeit gewesene evangelische Pastor Böttcher zu Mohrin, ein 73jähriger Greis, welcher, wie wir bereits berichteten, seit Jahren und bis in die letzte Zeit sich zahlreicher Vergehen gegen die Sittlichkeit und grober Unzucht mit den seiner geistlichen Belehrung anvertraut gewesenen halbwüchsigen Confirmandinnen schuldig gemacht hatte, ist deswegen am Freitag von dem Schwurgericht zu Königsberg i. d. Neumark für schuldig erachtet und vom Gerichtshof zu sechs Jahren Zuchthaus verurtheilt worden.

* Am 15. d. starb in Pest August Röckel, der College Richard Wagner's, sowohl als königlich sächsischer Capellmeister, wie auch als einer der Führer des 1849er Dresdener Mai-Aufstandes. Weniger glücklich als Wagner, der in die Schweiz entrinnen konnte, büßte Röckel seine Theilnahme an der revolutionären Politik im Waldheimer Zuchthause durch dreizehnjährige Haft, deren Ende er durch Bitten um Begnadigung viel früher hätte herbeiführen können, wenn sein unbeugsamer Charakter dies zugelassen hätte. Als letzter aller Mai-Gefangenen erhielt er endlich, auf die Bitte seiner Tochter, im Jahre 1862 seine Freiheit. Nach seiner Freilassung wendete er sich zunächst in Frankfurt a. M. und später in Oesterreich der Journalistik zu. Durch sein Buch über seine Zuchthaushaft, in welchem er alle die schamlosen Niederträchtigkeiten schildert, die man gegen ihn und die übrigen politischen Gefangenen in Anwendung gebracht, hat er der damaligen Regierung, insbesondere Herrn v. Beust, ein Denkmal „dauernder als Erz" gesetzt.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt, a. M., 20. Juni. Effecten-Societät. Creditactien 124½, Franzosen 227⅛, Lombarden 74, Galizier 172½, Reichsbank 155, 1860er Loose 102⅜, Alföldbahn 89½. Ziemlich fest.

Bremen, 20. Juni. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 12,25, pr. Juni 12,25, pr. Juli 12,25, pr. August-Dezember 13,00. Sehr fest.

Amsterdam, 20. Juni. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Roggen pr. October 192. — Raps pr. October 389 Fl. — Rüböl pr. Herbst 37.

Wien, 20. Juni. (Schlußcourse.) Papierrente 66,65, Silberrente 70,30, 1854r Loose 106,75, Nationalb. 858,00, Nordbahn 1840, Creditactien 149,10, Franzosen 271,00, Galizier 204,75, Kaschau-Oderberger 95,25, Pardubitzer —, Nordwestbahn 132,50, do. Lit. B. —, London 121,00, Hamburg 59,00, Paris 47,80, Frankfurt 59,00, Amsterdam 99,75, Creditloose 162,00, 1860r Loose 110,70, Lomb. Eisenbahn 89,50, 1864r Loose 130,70, Unionbank 61,00, Anglo-Austria 73,90, Napoleons 9,62, Dukaten 5,79, Silbercoupons 102,60, Elisabethbahn 153,70, Ungarische Prämienloose 72,20, Deutsche Reichsbanknoten 59,32½, Türkische Loose 18,75.

London, 20. Juni. [Schluß-Course.] Consols 94$\frac{7}{16}$. 5 pCt. Italienische Rente 73¼. Lombarden 7$\frac{7}{16}$. 3 pCt. Lombarden-Prioritäten alte 9⅝. 3 pCt. Lombarden-Prioritäten neue 9½. 5 pCt. Russen de 1871 90¼. 5 pCt. Russen de 1872 91. Silber 51$\frac{13}{16}$. Türkische Anleihe de 1865 13$\frac{1}{16}$. 5 pCt. Türken de 1869 13⅞. 6 pCt. Vereinigte Staaten pr. 1885 105½. 6 pCt. Vereinigte Staaten 5 pCt. fundirte 106¾. Oesterreichische Silberrente 58. Oesterreichische Papierrente 55. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 82. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission 83½. Spanier 13⅓. 5 pCt. Peruaner 17. — In die Bank flossen heute 20 000 Pfd. Sterl. — Wechselnotirungen: Berlin 20,64. Hamburg 3 Mon. 20,64. Frankfurt a. M. 20,64. Wien 12,32. Paris 25,45. Petersburg 30⅝.

Liverpool, 20. Juni. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Middling Orleans 6$\frac{5}{16}$, middling amerikanische 6$\frac{3}{16}$, fair Dhollerah 4⅜, middl. fair Dhollerah 4$\frac{3}{16}$, good middl. Dhollerah 4, middl. Dhollerah 3¾, fair Bengal 3⅞, good fair Broach —, new fair Oomra 4$\frac{5}{16}$, good fair Oomra 4$\frac{9}{16}$, fair Madras 4, fair Pernam 6¼, fair Smyrna 5¼, fair Egyptian 6. — Stetig. — Upland nicht unter low middling Juli-August-Lieferung 6⅛ d.

Liverpool, 20. Juni. Getreidemarkt. Weizen 1 d, Mais 3 d niedriger, Mehl ruhig, unverändert. = Wetter: Schön.

Paris, 20. Juni. (Schlußbericht.) 3 pCt. Rente 68,55. Anleihe de 1872 106,15. Italienische 5 pCt. Rente 73,70. Ital. Tabaks-Actien —. Italienische Tabaks-Obligationen —. Franzosen 570,00. Lombardische Eisenbahn-Actien 186,25. Lombardische Prioritäten 247,00. Türken de 1865 13,20. Türken de 1869 80,00. Türkenloose 43,75. Credit mobilier 155. Spanier extér. 13¾, do. inter. 12½. Suezcanal-Actien 702. Banque ottomane 367, Société générale 525, Crédit foncier 750, Egypter 206. Wechsel auf London 25,28½. — Matt, wenig Geschäft.

Paris, 20. Juni. Productenmarkt. Weizen ruhig, pr. Juni 28,50, pr. Juli 28,75, pr. Juli-August 28,75, pr. September-Dezember 29,75. Mehl weich., pr. Juni 61,75, pr. Juli 62,00, pr. Juli-August 62,50, pr. September-Dezember 64,00. Rüböl weich, pr. Juni 75,00, pr. August 76,00, pr. September-Dezember 77,50, pr. Januar-April 79,75. Spiritus träge, pr. Juni 44,50, pr. Sept.-Dezember 47,75.

Petersburg, 20. Juni. (Schlußcourse.) Londoner Wechsel 3 Monat 31⅜. Hamburger Wechsel 3 Mon. 269. Amsterdamer Wechsel 3 Mon. 159. Pariser Wechsel 3 Monat 330⅜. 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 211½. 1866er Prämien-Anl. (gestplt.) 206½. ½-Impérials 6,24. Große russische Eisenbahn 164½. Russische Bodencredit-Pfandbriefe 104. — Productenmarkt. Talg loco 54,50. Weizen loco 11,75. Roggen loco 7,50. Hafer loco —. Hanf loco 39,00. Leinsaat (9 Pud) loco 12,50. — Wetter: Regnerisch.

Antwerpen, 20. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt. Roggen ruhig. Hafer fest. Gerste stetig. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 29 bez. und Br., pr. Juni 28¾ bez., 29 Br., pr. Juli 29¼ bez., 29½ Br., pr. September 31 bez. und Br., pr. September-Dezember 31½ bez., 31¾ Br. — Steigend.

Newyork, 19. Juni. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4 D 87 C., Goldagio 12½, 5/20 Bonds pr. 1885 116, do. 5 pCt. fundirte 117⅝, 5/20 Bonds pr. 1887 123⅛, Eriebahn 13¾, Central-Pacific 109¼, Newyork Centralbahn 106½. Höchste Notirung des Goldagios 12⅝, niedrigste 12½. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12⅛, do. in New-Orleans 11¾, Petroleum in Newyork 14⅝, do. in Philadelphia 14⅜, Mehl 5 D. 15 C., Rother Frühjahrsweizen 1 D 30 C., Mais (old mixed) 60 C. Zucker (fair refining Muscovados) 7¾, Kaffee (Rio-) 16⅞, Schmalz (Marke Wilcox) 12¼ C., Speck (short clear) 11 C. Getreidefracht 7¼.

Productenmärkte.

Königsberg, 20. Juni. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 129℔ 217,75 M. bez., rother 130/1℔ 214 M. bez. — Roggen pr. 1000 Kilo inländischer 120/1℔ 162,50, 125 6℔ 168,75 M. bez., fremder 115℔ 136,25, 116℔ 138,75, 117℔ 140, 120℔ 145, 120/1℔ 146,25 M. bez., Juni 154 M. Br., 151½ M. Gd., Juni-Juli 154 M. Br., 151½ M. Gd., Sept.-Oct. 157½ M. Br., 155 M. Gd. — Erbsen pr. 1000 Kilo weiße 168⅞ M. bez. — Spiritus pr. 10 000 Liter pCt. ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber 53¼ M. Br., 53 M. Gd. Juni 53 M. Br., 52½ M. Gd., Juli 52½ M. bez., August 52¾ M. bez., September 52¾ M. bez., September-October 53½ M. Br., 52¾ M. Gd., October-November 51 M. Br.

Stettin, 20. Juni. Weizen pr. Juni 210,00 M., pr. Juli-August 209,50 M., pr. September-October 209,00 M. — Roggen pr. Juni 154 50 M., pr. Juli-August 154,00 M., pr. September-October 155,50 M. — Rüböl 100 Kilogr. pr. Juni 65,00 M., pr. Herbst 61,25 M. — Spiritus loco 50,80 M., pr. Juni-Juli 50,20 M., pr. Juli-August 50,50 M., pr. September-October 50,80 M. — Rübsen pr. Herbst 287,00 M. — Petroleum loco 12,50 M. bez., Regulirungspreis 12,30 M., pr. September-October

12,50 M. Br. — Schmalz, Wilcox 55,50 M. bez., Mac Farlane 55 M. bez., do. pr Juni-Juli, Amerik. Abladung 54,75 M. bez. — Thran, Kopenhagener heller Robben 38 M. pr Ctr. versteuert bez., brauner Berger 67 M. pr Tonne bez. — Hering, neuer Englischer Matties 100—120 M. versteuert bez.

Berlin, 20. Juni. Weizen loco pr 1000 Kilogramm 200—243 M. nach Qualität gefordert, pr Juni — M. bez., pr Juni-Juli 205,50—207,00—205,50 M. bez., pr Juli-August 205,50—207,00—205,50 M. bez., pr August-September — M. bez., pr September-October 208,00—209,50—208,50 M. bez., pr October-November 211,00—211,50—210,00 M. bez. — Roggen loco pr 1000 Kilogr. 158—190 M. nach Qual. gefordert, pr Juni 159,50—160,00—159,00 M. bez., pr Juni-Juli 157,00—157,50—156,50 M. bez., pr Juli-August 156,50—157,50—156,50 M. bez., pr August-September —, pr September-October 158,00—160,00—158,50 M. bez., pr October — M. bezahlt. — Gerste loco pr 1000 Kilogr. 156—189 M. n. Qual. gef. — Hafer loco pr 1000 Kilogr. 155—198 M. nach Qual. gef. — Erbsen loco pr 1000 Kilogr. Kochwaare 193—225 M. nach Qual., Futterwaare 180—192 M. nach Qual. bez. — Weizenmehl pr 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 30,00—29,00 M., No. 0 und 1 27,50 bis 26,50 M. — Roggenmehl pr 100 Kilogr. unverst. incl. Sack No. 0 26,00—24,50 M. No. 0 u. 1 24,25—22,25 M., pr Juni 24,50 M. nom., pr Juni-Juli 23,00—23,15—23,05 M. bez., pr Juli-August 22,80—22,70 M. bez., pr August-September — M. bez., pr September-October 22,60—22,50 M. bez., pr October-November — M. bez. — Leinöl pr 100 Kilogr. ohne Faß — M. bez. — Rüböl pr 100 Kilogr. loco ohne Faß 63,5 M. bez., pr Juni 64—63—64 M. bez., pr Juni-Juli 63 M. bez., pr Juli-August 63 M. bez., pr September-October 62,4—63—62,8 M. bez., pr October-November 62,6—63,4—63 M. bez., pr November-Dezember 63,5 M. bez. — Petroleum raff. pr 100 Kilogr. mit Faß loco 29 M. bez., pr Juni — M. bez., pr Juni-Juli — bez., pr Septbr.-October 26,5 M. Gd. — Spiritus pr 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loco ohne Faß 51,2 M. bez, ab Speicher — M. bez., mit Faß pr Juni 51,1—51,3—51 M. bez., pr Juni-Juli 51,1—51,3—51 M. bez., pr Juli-August 51,2—51,5—51,2 M. bez., pr August-September 51,5—51,9—51,7 M. bez., pr September-October 51,1—51,5—51,2 M. bez., pr October-November 50,4—50,7—50,4 M. bezahlt.

Frankfurt a. M., 19. Juni. (J. Harburger, Commissions- u. Agenturen-Geschäft.) Wetter: Heiß. — Weizen hiesiger und Wetterauer 26 M., — fremder 21—23½ M. — Roggen 18¼—19 M. — Gerste 18—19 M. — Hafer 20½—20¾ M. — Raps 34—36 M. — Weizenmehl Nr. 00 36½—37¾ M., Nr. 0 33½—34¾ M., Nr. I. 27—28 M., Nr. II. 22 bis 24 M., Nr. III. 18—20 M. — Roggenmehl Nr. 0/1 Berliner Marke 27½ M., No. II. do. 18½ M. — Bei flauer Stimmung war am heutigen Markte das Geschäft in allen Artikel sehr still und Preise für Weizen und Roggen niedriger. Am Mehlmarkte sind gute Weizenbrodmehle gefragt, während feinere Sorten unbeachtet bleiben. Die Preise verstehen sich franco hier pr 100 Kilo je nach Qualität.

Wolle.

Berlin, 19. Juni, Nachmittags 6 Uhr. Dreiviertel der Zufuhr sind geräumt. Feine Wollen in guter Wäsche brachten 62—65 Rp., in ganz vorzöglicher Wäsche auch 67 Rp. Mittelfeine Wollen erzielten 58—62 Rp. Mittelwollen 54—57 Rp. Landwollen (grobe Wollen) 45—52 Rp. Die Hauptkäufer waren Schlesische, Lausitzer und Rheinische Fabrikanten. Kammgarnspinner kauften wenig am Markt, machten aber desto größere Einkäufe in den Stadtlägern und legten für Durchschnittspartien 56—59 Rp. an. Der Abschlag der Wollen beträgt nach Qualität gegen das Vorjahr 2—3 Rp. für bessere, 4—6 Rp. für mittel und 5—8 Rp. für ordinäre Wollen. Einzelne Producenten, die gute Waare und gute Wäsche hatten, haben volle vorjährige Preise erzielt.

— 20. Juni, Mittags. Das Geschäft war heute flau, und wurde der Rest der Wollen nur mühsam und zu noch mehr herabgesetzten Preisen als gestern verkauft. Einzelne und zwar bessere Partien gingen, weil man sich über den Preis nicht einigen konnte, zu Lager. Der Markt kann als beendet angesehen werden. Es ist heute somit eine Rückschlag von 2—3 Thlr. gegen den ersten Tag durchschnittlich auf alle Wollen zu notiren. Die Wäsche war im Allgemeinen durchaus befriedigend. Sehr gesucht waren Dominium Liebenberg (Besitzer Graf Eulenburg) und märkische Wollen. bevorzugt wurde hinterpommersche Waare. Das Gesammtquantum der zur Wollmarktszeit in Berlin befindlich gewesenen Wollen betrug 94 000 Ctr., gegen 112 000 Ctr. im Vorjahre. Es ist somit ein Minus von 18 000 Ctr. zu registriren. Als letzte Preise sind anzugeben: Feine Tuchwollen 56—60 Thlr.; untergeordnete Qualitäten 49 bis 52 Thlr; Kammwollen, welche wegen Zurückhaltung der Spinner sehr wenig umgesetzt wurden, 52 57 Thlr. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Fondsbörse vom 20. Juni 1876.

Wie an den vorhergegangenen Tagen die geschäftliche Thätigkeit ungemein eingeschränkt blieb und die herrschende Stimmung nur in den Umsätzen vereinzelter Effecten zum Ausdruck gelangen konnte, so waren auch heute nur dieselben der Speculation dienenden Papiere Träger des Verkehrs und der Tendenz. Besonders litten Oesterreichische Creditacten, die in ihrem tiefsten Stand heute 9 M. unter dem gestrigen Schlußcours notirten. Lombarden behaupteten sich in ihrem gestrigen Niveau mit ziemlicher Festigkeit, auch der Rückgang der Oesterreichischen Staatsbahn ist nicht gerade bedeutend. Gegen Schluß der Börse veranlaßten Deckungskäufe den Eintritt einer festeren Stimmung. Oesterreichische Nebenbahnen blieben unbelebt, auch in den localen Speculationspapieren war der Verkehr gering. Die auswärtigen Staatsanleihen notiren zwar fast sämmtlich niedriger, waren doch aber im Allgemeinen recht fest und gingen auch ziemlich lebhaft um. Die Hauptumsätze haben Oesterreichische Renten und 1860er Loose aufzuweisen, aber es waren auch Türken und Italiener nicht ganz unbelebt. Für Russische Werthe zeigte sich die Stimmung schwach. Lstr.-Anleihen angeboten und matt, auch Prämienanleihen niedriger, Preußische Fonds still und meist unverändert, andere Deutsche Staatspapiere blieben ebenfalls ruhig, Bayerische und Badische Prämienanleihe beliebter. In Eisenbahnprioritäten blieb der Verkehr geringfügig. Auf dem Eisenbahnactienmarkte stagnirte der Verkehr fast gänzlich. Leichte Bahnen ganz vernachlässigt. Bankactien sehr still. Industriepapiere unbelebt.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl	4½	104,70
Pr. Staats-Anl.	4	99,30
Staats-Schuldsch.	3½	94,50
Pr. Präm.-A.1855	3½	131,25
Landsch. C.-Pfdbr.	4	95,80
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	85,90
do. do.	4	95,80
do do	4½	102,40
Pomm. Pfandbr.	3½	85
do do.	4	95,50
do. do.	4½	102,90
Posensche neue do.	4	94,90
Westpreuß. Pfdbr.	3½	85
do do.	4	96,20
do do.	4½	101,60
do. II. Ser.	5	107
do. do.	4½	—
do. neue	4	98
do. do.	4½	102,20
do. do. II. S.	4½	101,80
Pomm. Rentenbr.	4	97,30
Posensche do.	4	96,60
Preußische do.	4	97
Bad. Präm.-Anl. von 1867	4	119,25
Bayer. Präm.-A.	4	122
Braunsch. Pr.-A.	—	83
Köln.-Md.-Pr.-S.	3½	108,10
Hmbg. 50rtl. Loose	3	172
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170,50
Oldenburg. Loose	3	135,30

Hypotheken-Pfandbr.

Unk. Pfd Pr.H.-B.	5	100,20
Bod.Crd.Hyp.-Pfd.	5	103,20
Cent. Bd.Cr.-Pfdb.	5	107,40
do do	4½	98,50
Kündb. do.	4½	100,30
Danz. Hyp.-Pfdbr	5	100,00
Goth. Präm.-Pfd.	5	109
Pomm Hyp.-Pfdb. II. u. IV. Em. rkz. 110	5	102,25
III. Em. rkz. 100	5	100,50
Stett. Nat. Hyp.-B.	5	101

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4⅕	56,40
do. Silber-Rente	4⅕	58,90
do. Loose 1854	4	98,60
do. Cred.-L.v.1858	—	312
do. Loose v. 1860	5	102,50
do. Loose v. 1864	—	260,50
Ungar. Eisenb.-An	5	67,70
Ungarische Loose	5	147
do. Schatzanw. II.	6	82,40
Russ.-Egl.Anl.1822	5	91,50
do. do. Anl. 1859	3	—
do. do. Anl. 1862	5	91,50
do. do. von 1870	5	—
do. do. von 1871	5	91,75
do. do. von 1872	5	92,10
do. do. von 1873	5	91,50
do. Conf.-Obl.1875	4½	86,90
Russ. Stiegl. 5.Anl.	5	—
do. Stiegl. 6.Anl.	5	93
do. Präm.-A.1864	5	175,50
do do von 1866	5	170
Russ. Bod.Crd.Pfd.	5	85,90
Russ. Central. do.	5	87
Russ.Pol.Schatzobl.	4	84
Pol.Pfd.3.Em.S-R	4	—
do. do. do. do.	5	77
do. Liquidat.-Br.	4	68,50
Amerik.Anl.p.1885	6	100,50
do. 5% Anl.	5	102,10
do. do. p. 1881	6	104,90
Newyork.Stadt-A.	7	102,90
do. Gold-A.	6	101,50
Italienische Rente	5	72,50
do. Tabaks-Act.	6	512,50
do. Tabaks-Obl.	6	101,50
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-Pr.A.	4	71
Rumänische Anleihe	8	91,75
Türk. Anl. v. 1865	5	11,40
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	36

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div.1874
Aachen-Mastricht	22,60	1
Bergisch-Märk.	83,60	4
Berlin-Anhalt	112	8
Berlin-Dresden	26,90	5
Berlin-Görlitz	40,50	0
do St.-Pr.	82	5
Berlin-Hamburg	177,75	10
Berlin. Nordbahn	—	0
Berl.-Psd.-Magd.	85,25	3
Berlin-Stettin	121,90	9
Bresl.Schw.-Fbg.	77,50	5⅔
Köln-Minden	101,80	6⅜
do. Lit B.	99,50	5
Crf.-Kr.-Kempen	0,90	0
do. St.-Pr.	1,90	0
Halle-Soran-Gub.	11,25	0
do. St.-Pr.	22,75	0
Hannover-Altenbek	15,80	0
do. St.-Pr.	36,25	0
Märkisch-Posen	22	0
do. St.-Pr.	74,50	3½
Magdeb.-Halberst.	90,25	3
do. St.-Pr	65,80	3½
do. C.	92,40	5
Magdeb.-Leipzig	242	14
† do. Lit. B.	96,75	4
Münst.-Ensch.St.P.	11	0
Niederschl.-Märk.	97,75	4
Nordhausen-Erfurt	33,10	4
do. St.-Pr.	36	1
Oberschl. A. u. C.	137,75	10½
do. Lit. B.	128,50	10½
Ostpreuß. Südbahn	26,25	0
do. St.-Pr.	74,50	5
Rechte Oderuferb.	104,50	6⅓
do. St.-Pr	107,75	6⅓
Rheinische	117,40	8
Rhein-Nahe	14,60	0
† Stargard-Posen	101,60	4½
Thüringer	128,25	8½
Tilsit-Insterburg	23,25	0
Weimar-Gera gar.	57,60	2¼
do. St.-Pr.	36	2½
Brest-Grajewo	23,30	—
Brest-Kiew	—	0
Galizier	86,10	6
Gotthardbahn	46	6
† Kronpr. Rud.-B.	46,40	5
Lüttich-Limburg	16,90	0
Oester.-Franz. St.	457	6½
† do. Nordwestb.	220	5
do B. junge	64	5
† Reichenb.Pardb.	51	4½
Rumänische Bahn	18,25	—
do. St.-Pr.	69,75	8
† Russis. Staatsb.	109	5,92
Südösterr. Lomb.	150	0
Schweiz. Unionb.	6,50	0
do. Westb.	17,50	0
Warschau-Wien	194,50	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	50
†Kaschau-Oderbg.	5	56,50
†Kronpr. Rud.-B.	5	66,20
†Oest.-Fr. Staatsb.	3	317,25
†Südöst.B.Lomb.	3	240,75
†Südöst. 5% Oblg.	5	76,50
†Oester. Nordwestb.	5	72,50
do. do. B Elbethal	5	58,75
†Ungar. Nordostb.	5	52,70
†Ungar. Ostbahn	5	50,30
Brest-Grajewo	5	71,50
†Chark.-Azow rtl	5	94
†Kursk-Charkow	5	93,40
†Kursk-Kiew	5	93,60
†Mosco-Rjäsan	5	99
†Mosco-Smolensk	5	93,60
Rybinsk-Bologoye	5	84,40
†Rjäsan-Kozlow	5	95,90
†Warschau-Teresp.	5	91,25

Bank- und Industrieactien.

		D. v.1874
Berliner Bank	89	0
Berl. Bankverein	85,50	0
Berl. Cassen-Ver.	177	17,7
Berl. Com. (Sec.)	60	2½
Berl. Handels-G.	85,50	5
Berl. Wechslerbk.	42	0
Bresl. Discontob.	62,75	2
Centrlb. f. Bauten	19	0
Ctrb. f. Ind.u.Hnd	68,40	0
Danz.Bankver. Rf	125	0
Danziger Privatb.	117,10	7
Darmst. Bank	106,40	6
Deutsche Genoss.B.	87	5½
Deutsche Bank	81	3
Dtsch. Eff. u. W.	103	6¼
Deutsche Reichs-Bk.	155,25	—
Deutsche Unionb.	78,25	0
Disc.-Command.	112,30	7
Gew.-Br.Schuster	10,75	0
Int. Handelsges.	36	0
Königsb. Ver.-B.	80,90	5¼
Meining. Creditb.	78	3
Norddeutsche Bank	126	6¾
Oest. Credit.-Anst.	249	5
Pr. Bodencr.Bk.	98,25	8
Pr. Cent.Bd.-Cr.	117,50	9½
Preuß. Crd.-Anst.	50,50	0
Pom.Rittersch.-B.	124,80	9½
Schaffhaus. Bnkv.	66,25	5½
Schles.Bankverein	84,50	6
Stett.Vereinsbank	86,50	0
Ver.-Bk.Quistorp	4,50	0
Actien d. Colonia	6250	55
BauvereinPassage	23	1
Berl. Bau-V.-Bk.	47	0
Brl. Centralstraße	37	3
Deutsche Baugef.	48,50	0
do. Eisnb.-B.-G.	13,30	0
do. Reichs-Cont.	69	4
A. B. Omnibusg.	76	7
Ctr.H.f. Baumat.	15	0
L.-H.f.G.u.W.-A.	4,40	0
Nordd.Pap.-Fabr	10,50	0
Wöhlert Maschinf.	14	—
Westend-Gesellj.	5	0
Baltischer Lloyd	37,60	0
Königsbg. Vulkan	—	0
Pommrsch. Ch. F.	0 20	0
Obrschl Eisnb.-B.	25,75	0

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div.1874
Dortm. Union Bgb.	3,75	0
Königs- u. Laurah.	57,75	10
Stollberg, Zink	21,10	1⅓
do. St.-Pr.	85,25	6⅓
Victoria-Hütte	29,75	3

Wechsel-Cours v. 20. Juni.

Amsterdam	8 Tg.	3	169,20
do.	2 Mn.	3	168,40
London	8 Tg.	2	20,475
do.	3 Mn.	2	20,375
Paris	8 Tg.	3	81,05
Belg. Bankpl.	8 Tg.	2½	81
do.	2 Mn.	2½	80,80
Wien	8 Tg.	4½	168,10
do.	2 Mn.	4½	167,30
Petersburg	3 Wch.	6½	265,30
do.	3 Mn.	6½	262,30
Warschau	8 Tg.	6½	265,90

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	9,63
Sovereigns	20,40
20-Francs-St.	16,21
Imperials pr. 500 Gr.	—
Dollar	4,18
Fremde Banknoten	99,80
Oesterreichische Bankn.	168,45
do. Silbergulden	173,50
Russische Banknoten	266,75

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.